

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Welschbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeplow, Redakteur in Hamburg,
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Bremmerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreieckige Zeitung oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8181.

Inhalt: Noch eine kleine Abrechnung. Arbeiterfrage und Theologie. — Künshau. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten. — Beurteilung: Die Portlandzement-Industrie.

Ausgesperrt
sind die Verbandskollegen in Pyritz i. Pommern und Sangerhausen.

Im Freizeit
befinden sich die Kollegen in Teterow, Neumünster, Delmenhorst und Gr. Lüchtersfelde.

Sperren sind verhängt
über die Bauten des Unternehmers Weller, Lampé und Rechter in Eidelstedt, Brinkmann in Stellingen-Eidelstedt, Koch in Wandbek, Joh. Old in Heide i. Holst., Lebs in Barby, Bullermann in Münster i. W., Häuer & Florat in Rath und sämmtliche Bauten des Unternehmers Eicholt in Düsseldorf, hauptsächlich „Schwabenbräu“, Maschinenbau-Aktiengesellschaft Gustavsburg bei Mainz, Dinklo in Herford und Hildebrandt in Bielefeld.

Außerdem ist Zugang fern zu halten von Pinneberg und Neustadt a. d. Haardt.

Posen, Schlesien und was sonst zum Herrschaftsgebiet der Junker gehört, alle die Landeshälfte, wo „gnädige Herren“, orthodoxe und fanatische Pfaffen, Amtleute und Gendarmen, noch dem „Geist des Unzuges“ entzogen, die arbeitenden Klassen bevormunden und zur Knechtlichkeit dressieren, sind wahre Brutstätten der Nötheit und der Nötheitsverbrechen, wie der Kriminalität überhaupt. Nirgends sonst geschehen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl so viele schwere Körperverlegerungen, Todtschläge und Morde, Notzüchtungsverbrechen und Meineide, Thäflichtekeiten wider Beamte z. c., als in diesen Gegenenden. Alle Bezirke hingen, wo die Sozialdemokratie dominirt und die Arbeiterorganisation sich behauptigt, die sozialdemokratisch „vergessenen“ Großstädte Berlin, Hamburg z. c., die großen Industriezentren, weisen die geringste Verhältniszahl an Nötheitsverbrechen auf.

Diese bedeutsame Thatsache können die „Staatsverhüllenden“ nicht aus der Welt lügen. Von jener haben herrschende Stände und Klassen ein Hauptmittel, ihre Herrschaft zu sichern, darin gesehen, daß sie die arbeitenden Massen in der Erziehung gräßlich vernachlässigen. Sie haben den Arbeiter zum Arbeitsthter dressiert, das Bewußtsein des Menschenrechts und der Menschlichkeit ihm geraubt; ihn zur slävischen Unterwerfung „erzogen“; fets haben sie es als selbstverständlich erachtet, daß der Arbeiter nicht nur dummi und unwissend, sondern auch roh zu sein habe. Freiunige, sich selbst achtende, aufgklärte Menschen eignen sich nicht dazu, mit Schafgeduld und Hundebemüth Slavendienste zu verrichten und für gnädige Prügel devote zu danken.

Die Arbeiterklasse in ihrer sozialen Ursprünglichkeit mit ihrem Denken und Fühlen, ihrem Charakter und ihren Neigungen ist so, wie die herrschenden Stände und Klassen in Erwähnung ihrer Sonderinteressen sie „erzogen“ haben. Das ist eine Wahrheit, die durch die ganze geschichtliche Entwicklung hindurch zu verfolgen ist und mit der auch die Gegenwart sich abzufinden hat. Schlechtes Beispiel, welches unausgelebt von den oberen Gesellschaftskreisen in Ungerechtigkeit, Nötheit, Unsitthlichkeit gegeben wird; gesellschaftliche Vernachlässigung des Geistes- und Charakterbildung; das kapitalistische Ausbeutungssystem, mit seiner Mißachtung des Rechtes und der Würde der Persönlichkeit, mit seinen rohen, oft geradezu schauderhaften Praktiken — alles Das hat ganz natürlich die arbeitenden Massen höchst ungünstig beeinflußt, rohe Anschauungen und Triebe in ihnen zur Geltung gebracht. Wo Unwissenheit und selbstmörderisches, ihnen künstlich anerzeugtes Vorurtheil die Massen beherrscht, wo sich ihr Leben aus schwerer Arbeit und einem wünschlosen Dahnmegetren zusammenstellt, in das kein Lichstraf der Begleiterung hineinfällt, das durch keinen Sandstein an ein schöneres Ideal erhebt, höchstens nur durch thierisches Genießen und wahnwitzige Wollerei im Banne des Alkohol-Demons unterbrochen wird — da sehen wir auch die Nötheitsverbrechen als charakteristische Massenerscheinung auftreten, da erhalten die Tage der Lohnzahlung und die Sonn- und Feiertage einer fragwürdigen Erholung neben dem rothen Strich im Kalender noch eine blutige Ammonitierung in den Kriminalitätsstiften.

In solchem Zustande hat die Sozialdemokratie, hat die Arbeiterbewegung bei ihrem Entstehen die Massen der Arbeiter vorgefunden. Wüste Gelage, rohe Unterhaltung, Schlägerei auf den Herbergen und in sonstigen Spelunken sowie auf öffentlichen Tanzböden gehörten damals noch zu den „berechtigten Eigenheitlichkeiten“ der Handwerksgesellen und sonstigen Arbeiter. Und die „Moral“ der besseren und besten Gesellschaft nahm baran durchaus nicht Anstoß. Nach „ländlichem Handwerksbrauch“ war es ganz selbstverständlich, daß der

Brürling vom Meister und Gesellen gebüßt und geschunden, brutal mißhandelt wurde.

Seit jener Zeit sind 35 Jahre vergangen. Die Sozialdemokratie, die Arbeiterbewegung hat sich entwickelt und mit beispiellosem Erfolge sowohl der politischen und wirtschaftlichen, wie der humanitären und moralischen Erziehung der Arbeiterklasse obgelegen; sie hat aus den Millionen der Proletarier, die sich ihr zugewendet, andere, bessere Menschen gemacht; den Blick, das geistige Vermögen dieser Menschen hat sie abgelenkt vom Nebrigten und Gemeinen und gerichtet auf die höchsten und schönsten Ideale; das Bewußtsein des Menschenrechts und der Menschlichkeit, den Geist des wahren Menschthums hat sie geweckt und entwickelt in den Armen und Unterdrückten. Noch nie hat eine humanitäre und sozialpolitische Gesetzesrichtung in verhältnismäßig kurzer Zeit so sehr eine Verbesserung großer Massen bewirkt, als das der Sozialdemokratie, der Arbeiterorganisation gelungen ist.

Es ist eine Seltenheit, eine Ausnahme von der Regel, daß von Leuten, die an der Arbeiterbewegung beteiligt sind, Thaten der Nötheit begangen werden. Wo das einmal geschieht, da ist es lediglich der Ausfluss des Geistes und Charakters, für den die herrschenden Gesellschaftskreise ganz allein und voll und ganz die Verantwortung tragen. Kürzlich schrieb in einer Abhandlung über die Buchthausvorlage der bürgerlichen Politiker Karl Jentsch: „So lange es Brotherrn und Arbeiter in der Welt giebt, hat es keinen Zeitabschnitt gegeben, wo so wenig Arbeiterunruhen und Gewaltthaten von Arbeitern vorgekommen wären, als die letzten Jahrzehnte in Deutschland. Kommt es hier und da einmal zu einer Prüfung bei einem Streik, so werden die beihilfenden Streitenden geradezu drakonisch bestraft, während die Streitende, die einen Streitenden mißhandeln, unbestraft bleiben.“

Wollen die Wortsführer und Verhelfer des Interesses der herrschenden Stände und Klassen sich über Nötheit und Nötheitsverbrechen entrüsten, so würden sie nur gerecht verfahren, wenn sie sich auf ihre eigene Sphäre beschränkten. Sie nehmen für sich das Verbrechen des Mordes und der Körperverletzung im Duell als ein Privileg in Anspruch und sie üben dieses Privileg, ohne daß dem Verbrecher das verdiente Buchthaus droht. Sie verbündigen den Offizier, der zur „Rettung seiner Ehre“ einen harmlosen Menschen meuchlings niederstößt. Sie haben tausend Entschuldigungsgründe dafür, wenn Polizeibeamte Arrestanten oder wenn militärische Vorgesetzte ihre Untergebenen brutal, oft geradezu violettisch und bestialisch mißhandeln. Sie empfinden Genugthuung, wenn sogenannte „patriotische“ Kaufleute Sozialdemokrat einer Lynchjustiz mit Knüppeln und Messern unterziehen. Sie entrüsten sich nicht, wenn Knechte und Magde von der „gnädigen Herrschaft“ brutalisiert werden. Dem armen Mann gehört ja nach dem Ausspruch Luther's „Laf, Fressen und Schläge, daß er nicht zu übermäßig werde“. Sie schwärmen für Prügelstrafe als soziales Allheilmittel. Sie sind Alles in Allem die fleischgewordene, ordnungspolitisch überländliche Nötheit und möchten am liebsten durch Massenmord im Bürgerkriege der Arbeiterbewegung den Garous machen, wenn nur die Arbeiter dummi und schwach genug wären, sich dazu provozieren zu lassen!

Das sind dieselben Elemente, welche, aller Scham höhn sprechend, die Wahrheit läßt, es wagen, zu behaupten, daß die Sozialdemokratie im Menschen die Seele entfessele!

Arbeiterfrage und Theologie.

Frage der sozialen Frage auf religiöser Grundlage, das ist, seitdem die Arbeiterbewegung überall einen so großen Aufschwung genommen hat, die Lohnung des protestantischen wie des katholischen Klerus und seiner Geschäftsgesellschaft. Unzählig sind die in dieser Richtung schon gemachten Versuche, aber Erfolge davon hat noch keine Seite auszuweisen. Bereits vor 30 Jahren trat die katholische Geistlichkeit des Rheinlandes mit der Gründung von „christlich-sozialen“ Arbeitervereinen und von Preßorganen zum ausschließlichen Zwecke der Bespruchung sozialer Fragen im Sinne der katholischen Religion auf. Diejenigen Beispiele folgte der protestantische Klerus. Man hat sog. „christliche Arbeitervereine“ gegründet, zu dem ausgetrockneten Zwecke der Verlängerung der sozialdemokratischen Arbeitervereinigung, und stets unter Berücksichtigung auf die „Lehren“ der Religion! Es ist das dieselbe Religion, die eine außerordentlich große Macht besessen hat, aber doch nicht die Unfreiheit, die Not und das Elend der arbeitenden Massen zu überwinden vermochte. Die Macht der Verhältnisse ist aber stets stärker als das religiöse Dogma, welches die „Ergebung“ predigt; mit jener Macht hat lediglich die soziale Reform als Inbegriff der Sozialgerechtigkeit zu rechnen, nicht aber der christliche Glaube als Beschwichtigungsmittel!

Wie die Voraussetzungen kennt, von denen die Anhänger und Repräsentanten dieses Glaubens bei Prüfung der wirtschaftlich-sozialen Schäden und der ihren Reformvorstellungen angehören, und wenn es um willkürliche und gründliche Reform zu thun ist, der kann jene Vorstellungen unmöglich ernst nehmen.

Die bedeutendste theologische Voraussetzung ist die, dass eine „göttliche“ Weltordnung existiere, in welche Eingriffe zu keinem Menschen erlaubt sei. Für die Aufrechterhaltung dieser Weltordnung hat sich die Kirche stets berufen auf „göttliche Autorität“ und sich geriert als die inspirierte Verkünderin des Willens der Gottheit.

Das ist allerdings die denkbare einfachste und logischste Art, mit den sozialistischen Theorien sich abzufinden und einer objektiven Beurteilung derselben überhoben zu werden! Eine solche Prätention göttlicher Autorität würde, wenn sie vor Vernunft, Wissenschaft und Thatsachen bestehen könnte, von vornherein einsach die Unmöglichkeit bedingen, soziale Streitshäfen zu kritisieren und sich den sozial-politischen Reformen zu widmen. Das wäre den freudigen Herren, die sich durch diese Prätention „auszeichneten“, zweifellos auch das Liebste. Aber wie stark sie auch auf ihre „Autorität“ pochen mögen, so werden sie doch nicht verhindern können, dass dieselbe mehr und mehr von ihrer praktischen Bedeutung für das wirtschaftlich-soziale Leben verliert und schließlich nur noch ein leerer Schall sein wird.

Alle Welt-, Gesellschafts- oder Staatsordnung konzentriert sich bestimmt von jeder auf das Eigentum. In den Eigentumsverhältnissen, in der Art und Weise der Verteilung und des Gebrauchs des Güter nach Maßgabe historisch erworbener, im Laufe der geschichtlichen Entwicklung entstandener und zur Herrschaft gelangter positiver Rechte; in den Institutionen und Veranerkünften zum Schutz und zur Förderung dieser Herrschaft, sowie endlich in den Konsequenzen, welche sich aus derselben für die Menschen, Einigen zum Vorteil, den Anderen zum Nachteil, ergaben, — in alledem begreift sich die Welt-, Gesellschafts- oder Staatsordnung als organisches Ganzes be-

trachtet. Dieser Organismus aber ist nicht ein für alle Mal festiges, sondern den Gesetzen der Entwicklung unterworfen, wonach das Eigentum, die Eigentumsbegriffe und Verhältnisse und die sie säugenden, historischen Rechte sich beständig verändern. Ohne diese Veränderung wäre ein sozialer Daseins- und Unternehmenskampf, wie er seit Jahrtausenden geführt wird und den Inhalt der ganzen Geschichte ausmacht, garnicht denkbar. Von Zeit zu Zeit wird der Begriff des erworbene Rechtes streitig; er gerät in Konflikt mit dem von ihm verfeugten und verlegten Begriff des natürlichen Rechtes, welches jedem Menschen ohne Unterschied den gleichen Anspruch auf die Mittel zu einer menschenwürdigen Existenz verleiht.

In einer solchen Zeit befinden wir uns heute. „Der Begriff des erworbene Rechtes“ — sagt Lassalle — „ist wieder einmal streitig geworden, und dieser Streit ist es, der das Herz der Gesellschaft durchzittert bis in die innersten Tiefen.“ Der Streit dreht sich ums Eigentum bezw. — soweit die arbeitenden Klassen in Betracht kommen — um die Mittel zum Erwerb eines auf eigene Arbeit gegründeten Eigentums.

Die Dogmen der christlichen Religionen aber befagen, dass das wirtschaftliche Leben der Einzelnen wie der Gesamtheit, seinen Zweck nicht in sich selber habe, (O) vielmehr seine wahre Bedeutung nur als Mittel für die Erreichung der „ewigen“ Bestimmung des Menschen gewinne; dass jeder irdische Besitz, in welcher Form des geschilderten Rechts er auch erscheinen möge, und ebenso die Arbeitskraft in allen ihren Moden und Formen, eine Gabe Gottes sei, für deren Verwaltung und Vermehrung im Dienste der irdischen und ewigen Bestimmung ihre Inhaber eine Verantwortlichkeit „vor Gott“ haben; dass also die verschiedene Vertheilung der Erdengüter eine der wesentlichen Gleichheit der Menschen nicht widerstreite. „Ordnung Gottes“ sei, und der christliche Mann die ihm ausreichen Erbteilungen „gebürgt und mit Ergebung in den Willen Gottes“ tragen müsse.

Diese Dogmen sind seit nahezu 1900 Jahren immer gepredigt worden, und man hat sich bemüht, ihnen praktische Gestaltung zu geben und für alle Zeit zu sichern. Mit welchem „Erfolg“ lohnt die Geschichte. Es ist ihnen nicht gelungen, gründliche Umgestaltungen der Eigentumsbegriffe und Verhältnisse zu ersinnen, die Atemhut mit dem Reichthum auszuhören, und den sozialen Frieden zu schaffen. Immer war die Erkenntnis der menschlichen Rechte und der menschlichen Würde stärker, als das Dogma von der „Gebürgt und der Ergebung in den Willen Gottes.“ Eine Lösung der sozialen Frage im Sinne dieses Dogmas ist nicht in Sichtung zu bringen mit den Gesetzen der sozialen Entwicklung; sie würde, falls sie möglich wäre, nicht einen Frieden, sondern lediglich einen Vertrag der Angsthaftigkeit bedeuten und jeden wirtschaftlichen Kulturförderung unmöglich machen.

Die seitens der christlichen Dogmatik von den Armen geforderte „Ergebung“ in ihr Gesicht wiedergibt der inneren Natur des Menschen. Die „Ergebung“ ist nur möglich, wenn der Mensch aller egoistischen Triebe in sich austrotzt. Ein Mensch ohne Egoismus aber steht außerhalb des Kreises der Stauft; ihm fehlt die Haupttriebfeuer des menschlichen Handelns, der Anstrengung, seine Lage zu verbessern. Der Egoismus in seiner Ausartung hat der Menschheit viele Wunden gejagt, und doch muss man ihn als die grobe, bewegende Macht erkennen, welche wir in allen Menschen, in allen Interessen und in allen Klassen, in allen Zeitaltern und in allen Völkern

wirksam und die Kultur fördern sollen. Das Wesen der Dinge bis in ihre kleinsten und unscheinbarsten Theile hinein ist aber darauf angelegt: dass die Selbstsucht des Einzelnen den Fortschritt der Gesamtheit befremdet.

Niemals kann es sich vernünftiger Weise darum handeln, die Selbstsucht zu vernichten, sondern immer nur, sie aufzulösen und unter eine höhere Rechtsordnung zu bringen, sie der Herrschaft der vollen und ganzen Humanität unterzuordnen. Es ist jedes Menschen heilig und übermenschliches Recht, vom Ertrag seiner Arbeit ein der jeweiligen Kulturschicht entsprechend menschenwürdiges Dasein zu führen. Von „Entbehrungen“ im Sinne der christlichen Dogmatik kann und darf in einer wohlgeordneten Gesellschaft nicht die Rede sein. Jene Selbstsucht, die dem Arbeiter sagt: „Du verdienst nicht, arm und elend zu sein, strebe und ringe nach besseren Zuständen.“ — ist ein kultureller Faktor von höchster Bedeutung und zugleich der berechtigste, den es gibt.

Die der Kapitalismus, der die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung bestimmt, zur Herrschaft gelangen konnte, musste er den Feudalismus, der auch als „unantastbare, göttliche Ordnung“ galt, bekämpfen und besiegen. Überaus schreckliche Zustände, unerbittlich ungerechte Eigentumsverhältnisse waren es zum Theil, die unter Berücksichtigung auf christliche Dogmen „heilig“ und „unverbüßlich“ genannt wurden. Die Geschichte hat sich durch diese Berücksichtigung nicht abhalten lassen, sie zu besiegen. Sie wird auch in Zukunft vor diesen Dogmen sich nicht beugen, sondern den menschlichen Recht Redning tragen, nach Vorschrift der humanitären Erkenntnis. Die Quelle dieser Erkenntnis liegt nicht in irgend einem Religionsystem, sondern in der Natur des Menschen selbst. Humanität, Menschenrecht, Menschenfreude und Menschenlebe, das sind keine Begriffe, die dem Christentum originär sind, in ihm ihren Ursprung haben, sondern allgemeine Vernunftsbegriffe, die vor schon in ältester Zeit bei den Griechen und Römern sinden. Auf Kongress ist das schöne Wort zurück zu führen: „Thue dem Andern, was Du willst, das er Dir thue, und thue dem Andern nicht, was Du willst, das er Dir nicht thue.“

Das Christentum hat jene Vernunftsbegriffe allerdings akzeptiert, aber verwißlicht hat es sie nicht. Was in dieser Hinsicht erreicht worden ist, das konnte nur erreicht werden in harter Kämpfe mit der christlichen Kirche; es ist erreicht worden trotz ihres grundsätzlichen Widerstandes gegen die durchgreifende soziale Reform, in welcher sie ja stets ein Eingreifen in die „göttliche Weltordnung“ erblickte, aber, richtig gesagt, ihren Dogmen nach erblieben mußte.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die Frage, ob die Theologie für die Lösung der Arbeiterfrage irgend welche Bedeutung hat, zu entscheiden. Es gibt für diese Frage nur eine Antwort, sie lautet: **Nein!**

Nummern.

* **Die Scharsmacherfirma Götting, Simon & Co.** beruft die lokalen Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe aus ganz Deutschland zu einer Generalversammlung zwecks Konstituierung des Deutschen Arbeitgeberverbands für das Baugewerbe; die Versammlung soll am 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Architektenhaus, Wilhelmstr. 92 in Berlin, stattfinden. Die Gründung des Arbeitgeberverbands ist auf dem vorliegenden Delegatenstag des Innungsverbundes Deutscher Baugewerbe meist zu Dresden beschlossen worden und soll ausgetrockneten Formen die Arbeitgeber in die Lage bringen, der geschlossenen Koalition der Arbeitnehmer erfolgreich entgegentreten und sich

lische Erklärung zu verbindlichen, Zement setzt universell in den Handel zu bringen. Der Vereinsvorstand hat darüber zu entscheiden, dass dieser Vorstand überall nachgekommen wird, und er ist sogar berechtigt, Vereinsmitglieder, die dagegen handeln, aus dem Verein zu weisen und solche Ausschweifung öffentlich bekannt zu geben. Das Vertrauen ist noch dadurch erhöht, dass der Verein beim Minister darum eingetragen ist und bewilligt erhalten hat, dass in allen Städten über die Güte von Portlandzement das Urteil der mechanisch-technischen Verfassungsamt in Berlin-Charlottenburg entschieden sein sollte.

Über die englische Portlandzement-Industrie fehlen ebenso wie über ihren deutschen Wettbewerber zahlreiche Bücher, welche die Jahreserzeugung dort und bei uns nachweisen. Der Verein deutscher Portlandzementfabrikanten legt seinen Mitgliedern die Pflicht auf, alljährlich durch Selbstbeschaffung die eigene Erzeugung in der Form anzumelden, dass die Zahl der beauftragten Aufsätze — jeder Aufsatz für angefangene 50.000 Fach gültig — aufgegeben wird.

Der Verein, welcher im Jahre 1878 nur 31 Mitglieder mit zusammen 305 Aufsätzen zählte, hat jetzt 81 Mitglieder mit zusammen 305 Aufsätzen. Stehen man jeden Anteil voll, also zu 50.000 Fach zu 170 kg netto, so ergibt sich, dass die Jahreserzeugung der dem Verein angehörigen Fabriken binnen 20 Jahren von 24 auf 15 Millionen, für die deutschen Fabriken allein von 2 400 000 Fach auf 13 270 000 Fach gestiegen ist. Die durchschnittliche Jahreserzeugung, die im Jahre 1878 nur rund 80 000 Fach betrug, ist dabei auf rund 200.000 Fach für jede deutsche Fabrik angewachsen. Die Gesamtausfuhr von Portlandzement aus Deutschland war schon im Jahre 1895 grösser als aus England, obwohl England nach seinen eigenen Kolonien fast die Hälfte seiner gesammelten Ausfuhr schickt. Die Überlegenheit Deutschlands zeigt sich namentlich bei der Einfahrt nach Nordamerika, an der Deutschland mit 282 125 Tonnen, England nur mit 140 197 Tonnen kehlt ist. Der Grund, warum Deutschland den englischen Wettbewerber überholt hat und jährlich mehr übertrifft, liegt in der Fabrikation selbst, die in Deutschland sorgamer geschieht als in England, und zwar auf allen drei maßgebenden Materialien, nämlich im Kalken, im Brennen und im Feinmahlen. Nur durch strenge unaufhörliche Überwachung strengstens zu untersagen und sie durch eine schrift-

erreicht werden, die bei den deutschen Fabriken, die sämmtlich unter der ständigen Leitung wissenschaftlich gebildeter Chemisten stehen, zur festen Regel geworden ist, während in England solch strenge Leitung, solch sorgsame Kontrolle meistens ganzlich fehlt. Der Unterschied würde noch mehr zu Gunsten Deutschlands ausfallen, wenn England nicht den viel leichter zu leidenden und eine nachdrückliche Verbesserung der Mischung gestalteten Nachprozess hätte. Wenn Bremen läuft man es in England ebenfalls vielach an der genügenden Sorgfalt fehlt und begeht ebenfalls an vielen Orten das Versehen, doch man das Bremen mit dem Trocken der Rohstoffe, um Kosten zu sparen, in unsachgemäßer Weise tut. Zur Feinmahlung endlich weiß man in England meistens noch immer nicht den beschleunigten, voll berechneten Ansprüchen zu genügen, und damit schadet man sich auf dem Weltmarkt um so mehr, als durch die deutschen Normen die Bemessungskriterien hier wie über See darüber aufgestellt sind, dass zu grob genochelter Portlandzement nur sehr geringe Verwendungswert hat. Nach der von Verein deutscher Portlandzementfabrikanten aufgestellten und in Deutschland jetzt allgemein gültigen Begriffsdefinition ist Portlandzement ein Produkt, entstanden durch Bremmen einer innigen Mischung von kalk- und thionhaltigen Materialien als wesentlichen Bestandteilen bis zur Sinterung und darauf folgende Verkleinerung bis zur Meißelfähigkeit. Der Begriffsdefinition folgend, hat man bei der Portlandzementfabrikation drei Absonnate zu unterscheiden, nämlich Kalken, Brennen und Vermahlen. Ein hoher Kalkgehalt giebt dem Portlandzement nach den Angaben, die der Betriebsfabrikant Herr Kaempf in einem Vortrage machte, eine grosse Festigkeit, bringt aber die Gefahr der Volumenunbeständigkeit; also des Treibens, in sich, wodurch ein zu hoher Thongehalt dem Portlandzement alle Festigkeit raubt. Daher ist die ganze Portlandzement-Industrie von dem Betriebe getragen, den Anteil an Kalk im Gemenge möglichst hoch zu treiben, jedoch niemals so hoch, dass die Volumenunbeständigkeit verloren geht. Es ist Sache des Betriebes, durch sorgame Chemists, durch sänftige Anzüge, Brodebrände, Heißigkeitsuntersuchungen etc. dafür zu sorgen, dass Kalk und Thon im günstigsten Proportionen zusammen gebracht und verarbeitet werden, und das leimesse die Kalkgrenze oder die Thongrenze überschritten werde, weil jede derartige

die „Selbstständigkeit“ in ihren Betrieben wahren zu können, das heißt, die Arbeiter nach Herzhaft zu treiben und zu freien.

* Der Terrorismus der Streikbrüder ist auch ohne Buchtausborlage gebracht; so haben die Baulöwen und Zimmerehauer in Schöneberg-Sieglich. In handwürdigen Plakaten an den Sieglicher Anschlagsstühlen und dito Anzeige in der „Sieglicher Zeitung“ erschien die folgende Bekanntmachung: „Der unterzeichnete Bund hat es sich zur vornehmsten Pflicht gemacht arbeitswilligen Gestellen und Arbeitern des Maurers und Zimmermeisters möglichst für ständige (2) Arbeit Gelegenheit zu geben. Alle Gestellen und Arbeiter vor genannten Gewerbe, welchen an dauernder Arbeit unter dem Schutz des Arbeitgebers Vun des gelegen ist, wollen sich behufs Eintragung in die Listen der Arbeitswilligen (recht groß) im Bauunternehmen von H. Weipholz, Siegling, Schloßstraße 82, melden.“ — Herr Landtagsabgeordneter, Amtsvertreter undstellvertretender Maurermeister Ding wird auf dieses geniale Streich seiner Kollegen seine helle Freude haben. — Ob sich aber viele Arbeiter finden werden, die ihren guten Namen auf's Spiel setzen?

* Professor Lujo Brentano hat sich durch seine Kritik in Berlin und München gehalten. Neben über dem „Schutz der Arbeitswilligen“, die wir in Nr. 6 des „Grundstein“ auszugsweise wiedergeben, den Saal des Verbandes der Arbeitgeber des Bau gewerbes für München und Umgebung zugezogen. In Münchener Blättern hat diese Arbeitgeber-Organisation eine Erkundigung erlassen, die sie gegen den Vorstand Brentano's wendet und ihn zu entkräften sucht. Brentano antwortet darauf ungefähr: Folgendes:

„Der Kern der Ausführungen des Verbandes besteht in einer Niederholung derjenigen Argumente, welche von jener die Maßnahmen vorgebracht wurden, welche Staat und Gesellschaft zum Schutz der Schuharbeiter getroffen haben. Nach den Ausführungen der Herren führen sie im Winter Bauten auf, um die Arbeiter vor dem Verbrennen zu retten, und sie werden dafür im Frühjahr von den sozialen Arbeitern mit Unkosten gelohnt, welche dann Arbeitszeitverkürzung und Lohnherabsetzung verlangen und die streikfreudigen Arbeitswilligen mit tödlichen Haft verfolgen. Die Arbeitgeber erfüllen ein Gebot der Gerechtigkeit und der Selbstachtung, indem sie für die Freiheit des einzelnen Arbeiters eintreten. Offensichtlich wäre es nach der Meinung des Verbandes besser, wenn ihnen statt isolierter Arbeiter, welche solche Forderungen erheben, lebhafte vereinzelte Arbeiter gegenüberstünden und die Freiheit solcher isolierter Arbeiter niemals durch Arbeiterräte gefordert würde. Dass dies nicht richtig ist und gerade auf dem Gebiete der Baugewerbe die Ausbildung des Koalitionsrechts der Arbeiter ein beiderseitiges Arbeitsfeld hat, beweisen die zunehmenden Mißstände im Baugewerbe; ist doch im Bereich der heimischen Baugewerkschaften die Zahl der Verletzten, für welche Unfallzulagen erstattet wurden, von 1886 bis 1895 von 1811 auf 3883, d. h. von 86,64 auf 51,96 von je 1000 Versicherten gestiegen. Es ist hiermit lebhaft eine Erscheinung bestätigt, welche ich auch augenhörig die Baugewerbe in allen Kulturländern bemerkbar gemacht habe. Überall hat sich der Staat genötigt gefehlt, den einzelnen Arbeiter vor den Folgen jener Freiheit, wie sie der Verband meint, zu schützen. Die Zustände, welche in allen Ländern zur Arbeiterschutzgegebung geführt haben, sind ein monumentales Werk des dafür, wohin es käme, wenn der einzelne Arbeiter lebhaft auf die Gerechtigkeit und den guten Willen der Arbeitgeber angewiesen wäre. Dass diese Arbeiterschutzgegebung aber nicht genügt, um die bestehenden Mißstände, die Folge der Freiheit des einzelnen Arbeiters, des „Arbeitswilligen“, zu beseitigen, ist von den Regierungen sowohl, wie von allen Parteien dadurch anerkannt, dass das Koalitionsrecht, d. h. die organisierte Selbsthilfe der Arbeiter, als eine unehrliche Ergänzung der staatlichen Arbeiterschutzgegebung gilt. Gerade auf dem Gebiete des Baugewerbes steht die Arbeiterschutzgegebung nahezu bloß auf dem Papier, und seit Jahren bereits berahmt die Reichsregierung vergeblich über Mittel zu

einem geeigneteren Schuh. Es sei nur darauf hingewiesen, dass es für Hoch- und Liegbauten, eine Gewerbeimpfung gäbe, die einzige wirkliche Waffe, die dazu führen kann. Misstände zu beseitigen, welche in steigendem Maße das Leben und die Gesundheit der Arbeiter, unter Umständen aber auch bei sogenannten weiteren Publikums bedrohen. Solche Misstände können nicht aus der Welt geschafft werden, wenn man bei Klagen und Vorgerichten der Arbeiter gegen dieselben von Verhinderung der Arbeit spricht. Vielmehr erwerben sich die Arbeiter den Dank, welche zur Beseitigung dieser Misstände sich dienen.“

Doch Brentano Recht hat mit seinen Ausführungen, ist für jeden unbefangenen Beobachter eindeutig. Auch einige Herren vom Verbande der Arbeitgeber des Bau gewerbes mögen wohl schon diese Erkenntnis bekommen sein, aber zugeben werden sie es nicht, denn dann käme ja der dreimal geholtene Profit in Gefahr. Und der Profit ist ja schließlich doch die Haupthaft.

* Abermals ein ehrenhafter Arbeiter wegen Erpressung verurtheilt! Im Berichte des Buchtausborlunges machen sich natürlich auch die Fälle, in denen Arbeiter, die nach Ansicht des bürgerlichen Gerichts auf Thesiglichkeit einen Zwang ausüben, um sie zur Erfüllung ihrer Organisationspflicht anzutreiben, wegen angeblicher Chrosigkeit zu schwerer Gefängnisstrafe verurtheilt werden. In diesem Falle handelt es sich um eine Anklage gegen die Maurer Richard Schulz und August Damme, die sich vor der 1. Strafanstalt am Landgericht II in Berlin zu verantworten hatten. Die beiden Angeklagten arbeiteten im August v. J. auf einem Kunden des Bauunternehmers Fromholz im Bauunternehmen unter dem Vorster Böthe. Die auf dem Bau beschäftigten Maurer waren sämlich organisiert und verlangten von jedem „der auf dem Bau arbeiten wollte, dass er auch zur Strafstrafe vertrate“. Die Kontrolle über die richtige Ausübung der Verträge führten die beiden Angeklagten in ihrer Eigenschaft als Bauprudenten.

Aus eines Tages ein Maurer seiner moralischen Verpflichtung nicht nachkommen war, entstanden Differenzen. Der Vorster nahm Altkommunianer an; nachdem er mit diesem Arbeiternmaterial zur Genüge verschafft war, begann eine Demission ab des Zwanges, den die beiden Angeklagten angeblich auf Kollegen und auch auf den Vorster ausgeübt haben sollten, indem sie diesem für den Fall, dass er nicht organisierte Arbeiter beschäftigte, mit Arbeitsniederlegung gedroht hätten.

Nach nationalen Brauch wurden vom Staatsanwalt mit Rücksicht auf den „gemeinwohlfördernden Terrorismus“ für Schulz 3 Monate und für Damme 3 Monate und 14 Tage Gefängnis beantragt.

Das Urtheil des Gerichtshofes lautete dahin, dass Schulz wegen wiederholter Erpressung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, Damme dagegen freigesprochen wurde. Besagtes Gefängnis war angenommen worden, dass das Arbeitsbeschaffungsamt, gelöst war und die Arbeiter in ihrem Rechte waren, wenn sie vor Übernahme der Arbeit ihre Verbindungen stellten. Sie hätten für den Fall der Nichtbewilligung mit einer Unterlassung droht, das sei aber keine Bedrohung im Sinne des Gesetzes. Bei Schulz siegte die Sache anders. Dieser habe sich der Drohung schuldig gemacht, indem er sagte, die Leute würden aufstören, wenn die beiden ihnen nicht genügenden Maurer Pauschal und körperlich nicht entlasten würden. Die Leute hätten kein Recht, zu verlangen, dass P. und B. zur Streikzeit zählen. Man könne auch durch Ausübung eines Rechtes jemanden ein Auge aufzagen und wenn jemandem gebracht werde, durch Ausübung eines Rechtes ihm ein Auge aufzuzagen, so sei dies eine Erpressung. Der Vermögensvorbehalt liegt vor. Die dritten Personen, denen derartig zugewiesen werden sollte, seien diejenigen Personen, denen die Sammlung von Streikfassengeldern zu Gute kommen sollte. Es fehlt dies zwar nicht bestimmte „Dritte“, doch immerhin Dritte, denen aus den Sammlungen für den Streikfond ein Vermögensvorbehalt erwachsen sollte. Diese „Dritten“ hätten aber kein Recht, zu verlangen, dass jemand über seinen Willen gezwungen werde, zu dem Fonds beizutragen.

Heute erweist es sich als prächtig, Kalkpulver einerseits, Thorpolvur andererseits getrennt zu erzeugen und beide erst nachträglich in dem richtigen Verhältnis unter Vermischung von selbstfestsitzenden Wagen zusammenzuführen, um sie dann auf geeigneten Maschinen einzustellen zu müssen. Dabei empfiehlt es sich, Kalk sowohl wie Thor vor dem Ofen über einer feinen Siebe zu schütteln. Am Hartbrockenbruch wird meistens der Kalk trocken vermahlen und als feinstes gesiebtes Pulver dem Thorholzmann zugesetzt, ohne dass der Thorholzmann vorher in Abhängigkeit gelangt. Ausnahmsweise gefertigt aber das natürliche Vorkommen von Kalk und Thor, das die beiden Materialien in gründlichem Zustande, also so wie sie gewonnen werden, sofort genügend und zu Portlandzement verarbeitet werden. Für diesen allerdings seltenen Fall leistet die auch für andere Zwecke überaus nützliche Germanit-Mischmaschine vorzügliche Dienste. Dem Brennen des Portlandzements geht so gut wie immer das Ziegel, das heißt das Formen der Rohmasse zu Ziegeln, voran, weil sonst der Betrieb der Brennöfen nicht sadgemäß zu leiten ist. Beim Nasszement werden die Ziegel unmittelbar aus dem genügend eingedickten Schlamm der Abziehbretter geformt, und ebenso leicht vollzieht sich das Ziegen beim Halbrotzement. Dagegen erfordert es fast höchst, dass man das beim Trockenverfahren gewonnene genügtrohe Ziegelputz weiter rütteln muss, um daraus Ziegel zu machen, die bald darauf wieder getrocknet werden müssen, aber es geht nicht anders, wenigstens gegenwärtig nicht. Neuerdings hat man den Rohmassteilen eine eugelähmende Form gegeben und sie in Trockenpressen mit nur 3—6 vpt. Wasser hergestellt. Das Brennen des Portlandzements bildet den zweiten Theil der Fabrikation und soll bis zur Sinterung, also bis zur Schnelltemperatur geführt werden. Zu starken Brennen macht den Portlandzement überkar und schwach, während zu schwacher Brann niemals genügende Festigkeiten giebt. Ursprünglich

steuern. Vor solchem Zwange seien die Arbeiter energisch zu schützen!

* Nachrichten des Dresdner Buchtausborlunges. Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ berichtet: „Ein Arzt Arbeiter, die vor irgend einem Lumpen bei der Polizei denunziert worden sind, auf einem Bau für die Opfer des Buchtausborlunges gesammelt zu haben, haben von der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt Verpflichtungen erhalten, die gegen sie lieben Tage gegen die ererbite hohe Strafe im richterlichen Entscheid beantragt worden. Man denkt: sieben Tage Haft! Hier erbringt sich jedes Wort der Kritik.“

* Der Bericht des Berliner Gewerbegerichts über das Geschäftsjahr 1897/98 enthält der ausgedehnte Thätigkeit des größten deutschen Gewerbegerichts entsprechend, auch diesmal wieder Material aus fast allen Gebieten der gewerberichtlichen Thätigkeit. Am interessantesten erscheinen uns (Birnebühne) die ausführlichen Mitteilungen über die Thätigkeit des Einigungskamtes, die gewissermaßen eine Art Statistik für die Lehre von denjenigen Streitigkeiten bieten, bei denen alle Arbeiter eines Gebäudes oder eines Geschäftszweiges die gleichen Ansprüche gegen den oder die Arbeitgeber, wegen der häufigen Verhinderung der Arbeitsverhältnisse erheben. Die Mitteilungen beziehen sich auf die 8 Streits, bei denen das Gewerbegericht Verhandlungen geslossen hat, ohne von einem Threite angerufen zu sein, und auf 4 Streits, bei denen ein Antrag vorlag.

Aus dem übrigen Bericht haben wir insbesondere herover, dass auch in Berlin, wie in anderen kleineren Städten (Frankfurt a. M., Leipzig, Kiel, Karlsruhe usw.) die Zahl der Klagen trotz der Zunahme der Bevölkerung etwas abgenommen hat. Sie beträgt 12 827 gegen 12 872 im Vorjahr. Der Bericht bemerkt, dass hierbei 2734 Prozesse waren, die zurückgenommen wurden, weil das Gewerbegericht zur Entscheidung nicht befugt war und weiterholt beschäftigt auch in diesem Jahr ausführliche Mitteilungen über die Kompetenz des Gerichts. Zugleich wird aber auch am Schluss des Berichts mit Nachdruck betont, dass die Grenzen dieser Kompetenz viel zu enge gezogen seien und auf das österreichische Gesetz vom 27. November 1898 hinweisen, das die Thätigkeit des Gewerbegerichts so wesentlich gegen das deutsche Gesetz ausgedehnt hat. Außerdem dient aus dem inneren Leben des Gewerbegerichts noch interessanter, dass versuchsweise auf Anregung des Stadtbauordneten neben dem Tagesdienst auch ein Abenddienst zur Annahme von Klagen (bis 7 Uhr) eröffnet wurde, der jedoch bald wieder auf einen Tag, den Montag, beschränkt wurde.

Der Bericht nimmt auch diesmal — das Gericht gegen den Vorwurf ungerichtet Begünstigung der Arbeiter in Schulz (Seite 8 Seite 1). Er sagt hier:

„Von den von Arbeitgebern angestrebten 688 Prozessen gelangen 53 zum kontrollatorischen Urteil und wurden hier von 41 — 77 vpt. gewonnen, von den von Arbeitnehmern angestrebten 12 837 Prozessen gelangen 1732 zum kontrollatorischen Urteil und wurden hier von 688 — rund 40 vpt. von den Arbeitnehmern gewonnen.“

„Diese Befreiungen möchten wir ganz besonders herheben; sie dokumentieren den völlig neutralen Standpunkt unserer Bevölkerung beider Kategorien, Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer, und werden in Zukunft diejenigen ein für allemal bestimmen, die mit der aus der Lust geprägten Behauptung sich herborwagten, dass auf den Gewerbegerichten die Arbeitnehmer nicht mehr Recht“ behaupten als die Arbeitgeber. Der Umstand, dass hier nachgewiesen worden, dass in diesem Punkte die Arbeiter der Arbeitgeber sogar um 87 vpt. zurückstehen, lässt deutlich erkennen, dass vorgebrachte und ähnliche Behauptungen nur der Aussicht unlauterer Vertreibungen sind.“

Wir haben dieser fräsigsten Worte nichts hinzuzufügen als eben das Bedauern, da zu ihrem Anteil war, und die Befürchtung, dass die ungebündelten Arbeitnehmer gegen die aufgeworfenen Gründe der Gleichberechtigung der Arbeiter und Arbeitgeber aufgefahrene Institution, der Gewerbegericht, dadurch noch nicht zum Schweigen kommen werden.

Gutachten sind vom Gewerbegericht nicht erstattet worden, weil keine verlangt wurden, ein Beweis, wie wenig Gelegenheit

Überschreitung von den schlimmsten Folgen begleitet ist. Die Mischung selbst erfolgt bei allen künstlichen Portlandzementen auf maschinalem Wege. Bei der außerordentlichen Verschiedenheit der zu verarbeitenden Stoffe und Thone gestaltet sich das umso wichtiger. Die Rohstoffe soll fast jede Fabrik eigenartig. In der Hauptstadt gibt es drei Arten der Aufbereitung: die nasse, die trockne und die halbnasse. Das ursprüngliche, in England, Nordfrankreich, Belgien und den deutlichen Küstenländern vorherrschende Verfahren ist die nasse Aufbereitung, weil man bisher noch kein Mittel gefunden hat, feuerfesthaltige Kreide und sandhaltigen Thon anders als durch Eintrümmern von den schädlichen Beimischungen zu befreien und umzustellen. Als Universalmaschine im Nasszement kann man das Rohrwerk gelten lassen. In einem kreisrunden, möglichst tiefen Behälter dreht sich eine senkrechte Achse mit sieben radialen Krallen, an denen zahlreiche Röhren stehen, die quirlartig auf die in den Schwammbehälter gebrachten Rohstoffe — Kalk und Thon — wirken und sie unter reichlichem Wasserzufluss zu einem blauen Schlamm auslösen; dieser läuft an der Oberfläche ab, während grober Sand, Feuerkeine etc. zu Boden sinken und von dort zeitweise entfernt werden. Bei reinen 98 bis 99 prozentigen Kreide rechnet man im Durchschnitt 3 Gemischttheile Kalk auf 1 Gemischttheil Thon. Beide Stoffe werden so, wie sie aus der Grube kommen, in ständig kontrolliertem Gewichtsverhältnis dem Rohrwerk zugeführt. Wenn Kalk oder Thon zu hart ist, um sich im Rohrwerk zu dünnflüssigen Schlamm bearbeiten zu lassen, wenn aber trocken die nasse Aufbereitung unerlässlich ist, bedient man sich der Rohrföllergänge und der Rohrmahlgänge. Letztere sind besonders da unentbehrlich, wo die Rohrmaterialien Infusorien enthalten, deren kleine Kieselstücke auf der Oberfläche schwimmen und weder vom Rohrwerk noch vom Rohrföllergang angegriffen werden.

Der gesammelte Schlamm, dessen Wassergehalt etwa zwischen 40 und 90 vpt. schwankt, wird in Minen zu den Absatzbehältern geleitet, in denen er zu Boden fällt, während das überflüssige Wasser entfernt wird. Die weitere Behandlung des Schlammes, das Rohrwerk und das etwaige Verarbeiten zu Ziegeln, richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und nach der Art der Brennöfen. Die trockne Aufbereitung, vorliegend in Mittel- und Süddeutschland, in der Schweiz und in Südfrankreich ver-

breitet, ist, weil billiger, wirtschaftlich der nassen Aufbereitung überlegen, verlangt aber, um gleichmäßig gutes Fabrikat zu liefern, eine außerordentliche Aufmerksamkeit im Betriebe. Um Kalk und Thon im trocknen Zustande so wenig mischen zu können, wie es der Brennprozess verlangt, müssen beide Rohstoffe zu feinstem Weiß verarbeitet und deshalb meistens vor der Herstellung künstlich getrocknet werden.

Hast immer erweist es sich als prächtig, Kalkpulver einerseits, Thorpolvur andererseits getrennt zu erzeugen und beide erst nachträglich in dem richtigen Verhältnis unter Vermischung von selbstfestsitzenden Wagen zusammenzuführen, um sie dann auf geeigneten Maschinen einzustellen zu müssen. Dabei empfiehlt es sich, Kalk sowohl wie Thor vor dem Ofen über einer feinen Siebe zu schütteln. Am Hartbrockenbruch wird meistens der Kalk trocken vermahlen und als feinstes gesiebtes Pulver dem Thorholzmann zugesetzt, ohne dass der Thorholzmann vorher in Abhängigkeit gelangt. Ausnahmsweise gefertigt aber das natürliche Vorkommen von Kalk und Thor, das die beiden Materialien in gründlichem Zustande, also so wie sie gewonnen werden, sofort genügend und zu Portlandzement verarbeitet werden. Für diesen allerdings seltenen Fall leistet die auch für andere Zwecke überaus nützliche Germanit-Mischmaschine vorzügliche Dienste. Dem Brennen des Portlandzements geht so gut wie immer das Ziegel, das heißt das Formen der Rohmasse zu Ziegeln, voran, weil sonst der Betrieb der Brennöfen nicht saugemäß zu leiten ist. Beim Nasszement werden die Ziegel unmittelbar aus dem genügend eingedickten Schlamm der Abziehbretter geformt, und ebenso leicht vollzieht sich das Ziegen beim Halbrotzement. Dagegen erfordert es fast höchst, dass man das beim Trockenverfahren gewonnene genügtrohe Ziegelputz weiter rütteln muss, um daraus Ziegel zu machen, die bald darauf wieder getrocknet werden müssen, aber es geht nicht anders, wenigstens gegenwärtig nicht. Neuerdings hat man den Rohmassteilen eine eugelähmende Form gegeben und sie in Trockenpressen mit nur 3—6 vpt. Wasser hergestellt. Das Brennen des Portlandzements bildet den zweiten Theil der Fabrikation und soll bis zur Sinterung, also bis zur Schnelltemperatur geführt werden. Zu starken Brennen macht den Portlandzement überkar und schwach, während zu schwacher Brann niemals genügende Festigkeiten giebt. Ursprünglich

wurde Portlandzement nur in Schachläufen gebrannt, die unterbrochen arbeiten, aber bei guter Wärzung guten, jedoch im Bezug auf Brennstoffverbrauch — ausgeschlosslich Roofs — ihrerer Brann ergeben. Wesentlich Sparvamer erwies sich die Königslöne, die gestatten, dass man die Beimischungen ziemlich leicht in den Ofen bringt und dort vorschmaucht, auch dass man das Feuer während des Brennens durch Nachschütteln von Brennstoff örtlich beliebig steigert. Der jetzt vorherrschende Pießschiefe Elaggenofen verbaut seine Entstehung der Beobachtung, dass das Sintern des Portlandzements bei genügender Wärzung sich rasch vollzieht. Der Vorwärmraum ist von dem Sintern getrennt, die vorzumärmende Masse drückt deshalb nicht auf die in der Sinterung befindlichen Steine. Die Gezeit verlässt den Ofen mit nur rund 50° C. Im Rückraum zieht die gestürzte und fertig gebrannte Masse viel von ihrer Wärme an, die zur Heizung benutzt wird, wieder ab. Zum Bezug benötigen gezeitlosen und teuren Brann, der ganze Brann läuft sich andauernd überwachen und leiten; der Kohlenverbrauch ist gering, ebenso der Raumbedarf des Ofens. Den breiten Theil des Portlandzementfabrikations bildet das Kerzenleim bis zur Webseinheit. Der normal gebrannte Portlandzement ist eine zwar harte, aber zähne, vielmehr überaus spröde, schwadenartige Masse, deren Verarbeitung im Gangen weniger Mülligkeit bietet, als die Aufbereitung des Rohstoffe. Die Klinke kommt einem energischen Druck nicht widerstehen. Zur Vorwärmleiter dienen bessere Maschinen als gute Steinbrecher und gute Walzen nicht zu finden sind. Seitdem es feststeht, dass die hohe Feinheit der Verarbeitung eine Grundbedingung für die Festigkeit des Portlandzements ist, sind die Aufsätze, welche man an die Feinmahlmaschinen stellt, schnell gewachsen; eine ganze Reihe kostspieliger Maschinen sind, weil ihre Staubentfernung gar zu klein, ihr Kraftbetrieb gar zu groß ausfällt, seitdem wirtschaftlich unmöglich geworden. Die größte Schwierigkeit der Feinmahlung liegt im Ausmahlen der letzten Reste zu wirklich seinem Preis. Gegenwärtig sind es drei Maschinen, welche die Feinmahlkinder mähen, nämlich die Mohrmühle, die Griffmühle und die Doppelpendelmühle.

Zu den Fabriken dieser Branche herrscht zur Zeit das Höchste Befreiung, den Transport der Materialien möglichst zu vereinfachen und dadurch die Produktionskosten herabzumindern.

bisher bei den Behörden besteht, das Gewerbege richt auch nach dieser Seite hin auszubilden. Auch Anträge sind bei dem Gewerbege richt nur in einem Falle gestellt worden und zwar zum Zweck des Abschaffens einer Pauschale, betreffend das Verbot von Zinnungsfälschungen an Orden, an welchen Gewerbege richt bereits erledigt sind. Außerdem hat aber gegen die Ausübung des Gewerbege richts sich, noch mit einer Angeklagten beschäftigt, welche nicht zu den ihm geleglich überwiesenen Funktionen gehört. Es habe nämlich der Centralverein für Arbeit in nach Weise beschlossen, ein Auditorium zur Mitwirkung und Bewältigung des Arbeitsnachwuchses für ungelernte Arbeiter zu errichten und den Ausschuss erlaubt, die Wahl der betreffenden Arbeitsgeber und Arbeitnehmer vorzunehmen. Der Ausschuss kann diesem Erledigen auch nach und vollzog die Wahl, indem er so einen Arbeitsnachweis und Gewerbebeurteilung leiserichtete an.

* Thätigkeit des Münchener Gewerbege richts als Eingangsamt. Als Eingangsamt wurde das Gewerbege richt München im abgelaufenen Geschäftsjahre zweimal ange rungen.

"Die erste Anrufung erfolgte unterm 8. Juli von Sellenstreitfester Lebendärber der Parteien „F. R.“ und „F. & Cie.“ Am 12. Juli fand eine Vorbesprechung vor dem Gewerbegericht statt, zu der sich Beतterte beider Parteien eingefunden hatten. Eine gütliche Erledigung der Sache wurde zwar angebahnt, eine Entscheidung kam jedoch nicht zu Stande, weil die Streitteilnehmer an einer Fortsetzung lehnselig waren, das heißt, sämtlichen vor dem Streit Beschuldigten wieder in Arbeit genommen werden sollten, was die Arbeitgeber ablehnten.

Der zweite Fall betraf den Schuhmacherstreit vom August 1897. Auf die sowohl von der Schuhmacherinnung, als auch der Stoffkommunion erholte Antrufung hielt sand am 11. September genäß § 86 des Gewerbegerichtsgesetzes die Wahl von Beisitzern und Beratungsmitgliedern, sowie von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt. Am 12. September fand vor dem Einigungsamt eine Vereinbarung zu Stande. Diese wurde dann der Vorchrift des § 86 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechend öffentlich bekannt gemacht. Wie nachträglich bekannt wurde, ist die getroffene Vereinbarung von den Beauftragten nicht eingehalten worden.

Nicht unerwähnt mag hier bleiben, daß für die Thätigkeiten des Gewerbegebiets als Eingangsamt auch das Statut für das städtische Arbeitsamt eine einstügige Bestimmung aufzuweisen hat. Nach § 11 war nämlich die Kommission für das städtische Arbeitsamt bei Arbeitsaufstellungen und Arbeitsauskunftsanfragen, so lange sie zu ihrer Kenntniß gelangten, den Betriebseignern eine kurz denehme Frist zu geben, binnen welcher dieselben das Eingangsamt des Gewerbegebiets anzurufen haben. Gleichfalls nicht direkt oder, kommt ein Schiedsspruch nicht zu Stande oder unterwerfen sich die Beteiligten dem Schiedsspruch nicht, so kann das Arbeitsamt für das betreffende Geschäft oder den beteiligten Geschäftszweig seine Thätigkeit einstellen. Diese dem Arbeitsamte zugesetzte Beugung ist zuletzt aus der Ausführung des Gewerbegebiets als Eingangsamt durch

ab, die Antrittung des Gewerbegerichts als Eingangsamt der Selbsthilfen möglichst nahe zu legen.

* Der Neunstundentag in Österreich. In der Maschinen- und Ziselierfabrik des Herrn Alexander Friedmann wurde, nach einer Mittheilung der "Wiener Arbeiter-Zeitung", seit Beginn Dezember letzten Jahres die neunstündige Arbeitszeit ohne Minderung des Lohnes verfüchtig eingeführt. Sie durch die verkürzte Arbeitszeit bewirkte erhöhte Arbeitsenergie hatte zur Folge, daß in kürzerer Zeit das frühere Arbeitsquantum vollständig erreicht wurde. Hierauf wurde im Januar 1895 der Neunstundentag da u e r n b als tägliche Arbeitszeit eingeführt. Die sozialpolitische Einsicht des Herrn Friedmann wird durch die Erfahrung eines Rechnfests der sozialen Betriebskosten bestätigt.

Digitized by srujanika@gmail.com

* Fährlichkeit der Bauarbeits. Freudenreich (Bayern). Am 27. Februar wurden der Maurerarbeiter Kohlsfeld und der Tischlermeister Ley verächtlich, als sie einen Theil der Klostergittermauer entfernen wollten. Kohlsfeld wurde tödlich von Blitze getroffen, während Ley noch lebte, aber schwer verletzt und erstickt.

München. Am 24. Februar, Nachmittags, stürzte ein Maurer an einem Neubau an der Fürststraße infolge Bruches eines Schürgestriegels vom ersten Stockwerk auf das Trottoir ab. Der Verunglückte brach den rechten Arm und verletzte sich sehr schwer am rechten Fuß.

erheblich am ersten Fuß.
Wittenberg. Am Montag, 27. Februar, stürzte der Bau der vergrößerten Seifenpulverbäföhl zusammen und begrub sieben Arbeiter unter sich. Vier sind schwer, drei leicht verletzt. Der Pastor erlitt nur geringfügige Hautabschürfungen. Der Bau sollte am Montag gerichtet werden. Schon am Samstag sagten Leute, daß das Gerüst für die Binnerreise saßen, daß dasselbe so mangelfhaft war, daß man es nicht wagen könne, daraufzusteigen. Am Montag früh weigerte sich ein junger Zimmerer, auf's Gerüst zu gehen und zog es lieber vor, die Arbeit zu verlassen, weil der Pastor sagte, er wäre wohl noch befohlen, wenn er nicht auf's Gerüst ginge. Wie reich der junge Zimmerer hatte, davon legt das Unglück, das Wenden um 5 Uhr passierte, Bezugnahme ab. Die Antreiberei auf dem Bau war manchmal geradezu standlos. Es fehlen Worte wie: Faule Waden, Ich hab wohl nicht ausgeschlossen, ehe Ihr meine Regel hereinstößt, halte ich fünfzig rein ihm.

* **Moderne Baukunst.** Die „Mündigen Volk“ schreibt im Schulhausneubau in Neustadt drohte der bis zum dritten Tramtag geheime östliche Flügel infolge eines Konstruktionsfehlers einzustürzen und müsse deshalb freiliegend mit Schülenholz gefügt werden. Am vergangenen Freitag mußte der Bau eingestellt werden und wurden infolgedessen fünfzig Arbeiter entlassen. Der Bau wird von einem Bambergener Meister ausgeführt, dem die Arbeit im Submissionswege übertragen wurde. Das als Submissionswesen berarlig schlimme Blumen zeitigt es, nicht neu, wundern muß man sich aber, daß so etwas bei einem städtischen Bau vorkommen kann, nachdem doch die Stadtgemeinde über ein ganzes Heer von Bautechnikern verfügt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Die Mauer in Rostock hatten in Gemeinschaft mit den Zimmerern und Bauarbeitern an die Unternehmer die Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes und Regelung der Arbeitszeit gerichtet. In einer am 28. Februar stattgehabten, zahlreid-

besuchten Versammlung der drei Berufe gab der Vorsitzende der vereinigten Holzindustriellen, bekannt, dass seitens einer ganzen Anzahl von Unternehmern die Forderungen anstandslos befürwortet waren; von einigen allerdings mit dem Vorbehalt, dass auch die Meister sich nicht würden ablehnend verhalten. Die Innungsmeister nun, wie auch die hier bestehende Bautechnischer Vereinigung hatten bühnengleich geantwortet, dass sie, anstatt der geforderten Entgelt von 3 & pro Stunde für die Zimmerer und Maurer, und 4 & für die Bauarbeiterleute, für alle drei Branchen eine folge von 2 & befreit hätten, so dass sich also der Stundenlohn der Zimmerer und Maurer auf 44 &, der der Bauarbeiterleute auf 80 & stellen würde; jedoch auch nicht vom 1. April ab, wie gewünscht wurde, sondern erst vom 16. Mai d. J. Beschluss der Regelung der Arbeitszeit erklärten sich sowohl die Innung der Maurer und Zimmermeister, wie auch die Vereinigung der Baumeisterinnungen mit den aufgestellten Stundenarbeiten, vorbehaltlich einer kleinen Abänderung, einverstanden, wie auch mit der gewünschten Lohnzahlung auf den Arbeitsplätzen.

Die übrigen Forderungen, welche sich auf Zuslagsabholung bei Überstunden, Sonntags- und Wasserarbeit bezogen, lehnten sie ab, indem sie es den Arbeitern überlassen wöllten, sich von Fall zu Fall mit dem Arbeitgeber hierüber zu vereinbaren. Ebenso verständigten sie darauf, Zusicherungen zu machen betreffs der Baubuden, daß bei ihnen, wie sie in den Antwortbriefen erklären, keinerlei Klagen über mangelnde Herstellung bestehen geführt werden seien.

Die Diskussion, welche sich an die Verlesung der Antwort schreiben anschloß, zeitigte die Annahme folgender Resolution:

Die heute, am 28. Februar 1899, in der "Mariowohalle" tagende öffentliche Verhandlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiterleute erklärt sich, obgleich sie überzeugt ist, daß die Herren Arbeitgeber, in der Einigung der Maurer- und Zimmermeister sowohl, wie auch in der Vereinigung der Bauunternehmer, die seitens der Bauarbeiter gestellten Forderungen voll und ganz hätten bewilligen können, doch bis an Weiteres mit dem Entgegkommenen der Herren Arbeitgebern einverstanden und erwartet, daß sowohl von der Bauarbeiterchaft, wie auch von den Arbeitsgebern selbst streng darauf gesehen wird, daß den leichten Abmachungen überall Nachdruck getragen wird. Die Wohnkommission bleibt von Beland und ist an dieselbe über einige Uebertreibungen des Stunden- und Lohnarbitriss sofernt zu

„eine Ausdehnung des Stuhns und Lohnmarks sofort zu berichten. Die Verfassung erwartet ferner, daß die diesjährige Lohnbewegung der Bauerarbeiter und deren Berlau allen in dem Bauwesen beschäftigten Arbeitern Veranlassung giebt, sich insgeheim den betreffenden Gewerkschaften anzuschließen.“

Der Streit in Neimënster dauert unverändert fort. Die Unternehmer hatten sich wohl, weil die Zimmererbewegung wieder im Sande versiegt, der Hoffnung hingegeben, daß nunmehr auch die Maurer zu Kreuze kriechen würden. Mit großer Spannung erwarteten sie das Resultat der letzten Verhandlung. Zu diesem Zweck hatten sie sich in der in der Nähe des Verhandlungsorts belegten Wirtschaftsstadt begeben und wußten hier, nun die bittere Enttäuschung erfahren, daß die Maurer nicht nur gewillt sind, den Streik weiter zu führen, sondern daß sie sogar den Generalstreik beschlossen hatten. Die Kollegen sahen sich zu diesem Schritt gezwungen durch den Umstand, daß die Unternehmer, die nicht gewillt hatten, ihre Arbeiten fertigzustellen, sie durch Unternehmer, die nach den neuen Tarifverträgen ließen, in Wirtschaftsstadt waren es zu Unternehmern gemacht Arbeitswillige. Der Generalstreik mußte also proklamiert werden, wenn noch auf Erfolg gerechnet werden sollte. Die Unternehmer juchzen jetzt, wenn auch ohne Erfolg, Arbeitswillige in Westfalen und Pommern anzuwerben. Doch auch Dieses vernag die Streitenden nicht einzuhütrüsten. Wenn die Kollegen nur allerdies bestrebt sind, den Zugang fern zu halten, dann wird der

In Würth ist endlich der Kuttermerkrieg gefrengt. Drei Unternehmer aus der Stadt und drei vom Lande haben die Forderungen der Gelehrten anerkannt und, was bedeutend wichtiger ist, sie respektieren auch das Koalitionsrecht derselben. Folgender Tarif wurde mit diesen Unternehmern vereinbart: Die Arbeitszeit beträgt täglich zehn Stunden, der Stundenlohn 30 kg in der Stadt, bei Arbeiten auf dem Lande 35 kg . Die Zeit welche gebraucht wird, um zur Arbeitsstätte zu gelangen und vor da wieder nach der Stadt wird in die Arbeitszeit eingerechnet, so daß dieselbe auf dem Lande ebenfalls nicht mehr als 60 Stunden wöchentlich beträgt. Bekommt der Gelehrte auf dem Lande volle Befreiung, so hat der Unternehmer nur einen Stundenlohn von 30 kg zu bezahlen, bei halber Befreiung dagegen 22½ kg . Der Tarif ist von beiden den Vertrag schließenden Parteien unterzeichnet und hat vom 1. März d. J. an Gültigkeit. Die Innungsmälter, mit dem Schafmacher Berufskrat an der Spitze, tragen die Rafe noch ziemlich hoch. Sie halten fest darauf geredet, daß die Kollegen am 1. März den Verband verlassen und die Arbeit bedingungslos aufnehmen würden. Darin haben sie sich nun allerdings arg getäuscht. Die Mehrheit der Ausgezeichneten hat sich noch gar nicht mit dem Gedanken gekräget, die Arbeit vor Bewilligung der Forderungen, zu denen auch die freie Ausübung des Koalitionsrechtes gehört, aufzunehmen; so leichtes Rautes lassen die Würzburger Mauer sich nicht ihres Koalitionsrechtes beraubten. Dies sollte auch den arbeitswilligen Kollegen durch den bisherigen Verlauf des Streits klar geworden sein. Der Verlust der berüchtigten Unternehmer, die Mauer auszuhängen, ist mißglückt; sie sind des Lammes noch häufig müde und werden es auch nicht werden, sie haben immer noch frischen Mut und werden die Waffen nicht eher niedergelegen, bis der Sieg errungen ist, trug der 35 Streitbrecher, der den

Eine gut besuchte öffentliche Märtterversammlung, welche am 26. Februar in Neustadt a. d. Haard stattfand, beschäftigte sich mit der Lohnfrage. Die Lohnkommittee, an welche die Unternehmer einen Lohn- und Arbeitszeitklausur, in welchem die Beibehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit sowie eine Lohnabnahme von 8 & pro Stunde upp Feststellung eines Minimallohnabnahmes von 45 & beantragte. Außerdem wurden gefordert für Überstunden 10 & und für Waffen und Sonntagsarbeiten 15 & Lohnausfalltag, sowie Verbesserung der durchaus mangelhaften Baubuden und Lohnauszahlung am Freitag einer jeden Woche auf der Baustelle. Das Antwortschreiben des Unternehmers lautete folgendermaßen: 1. Beibehaltung der zehnständigen Arbeitszeit, jedoch nicht, wie bisher, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, sondern von 17 Uhr früh bis 7 Uhr Abends, insl. 1½ Stunden Mittagsausruhe und den üblichen Verpausen. Die Höchstauslohnung soll 42 & betragen, alle Überstunden sollen mit einem Lohnausfalltag von 10 & bezahlt werden. Die Auslohnung soll alle 14 Tage, wie bisher, geschehen. Von Bau-

buden und Überorten ist überhaupt in dem Schreiben nichts zu finden. Daß die Unternehmer eine Rendierung in der Arbeitszeit vornehmen wollen, ist wohl darauf zurückzuführen, daß um 6 Uhr früh erst die Böge von allen Richtungen einlaufen und die auswärtsigen Mauere erst 10-15 Minuten nach 6 Uhr auf sämtlichen Baustellen ankommen. Die Verhandlung leitete den Beschuß der Unternehmer einstimmig ab, belohnt dagegen, den von der Lohnkommission aufgestellten Tarif aufrecht zu erhalten. Weiter wurde beschlossen, nicht mehr schriftlich, sondern nur noch mündlich mit den Unternehmern zu unterhandeln, da sonst doch kein Realität erzielt wird. Ein diesbezügliches Schreiben ist am Montag, den 27. Februar, an die Unternehmer abgesandt worden.

Aus unserer Bewegung.

(Redaktionsschluss für Versammlungsberichte und
Eingesandtes Montags Abends 8 Uhr.)

Die zweite Landeskonferenz der Maurer des Agitationsbezirks Stuttgart fand am 26. Februar im Gewerkschaftshaus in Stuttgart statt mit der Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht vom Jahre 1898. 2. Bericht des Delegirten aus den einzelnen Orten. 3. Agitation und Organisation. 4. Stellungnahme zum diesjährigen Verbandstage. 5. Verschiedenes.

Die Konferenz war leider nur von 17 Delegirten besucht, während deren 24 angemeldet waren; gewiß ein Beweis, daß noch manche Zählschläge nicht durchdrungen ist von der Nothwendigkeit der Konferenz.

Kollege Altbauer erstattete zum ersten Punkt der Tagesordnung den Bericht für das Jahr 1898. Miss demselben ist

ordnung den Bericht für das Jahr 1885. Aus demselben ist zu entnehmen, daß zu Anfang des Jahres im Agitationsbereich Stuttgart 14 Bahlstellen bestanden, wobei nur Bahlstellen einzigen, dagegen aber vier wieder gegründet wurden, so daß am Schluß des Jahres wieder 14 Bahlstellen vorhanden waren.

Nachdem die anwesenden Delegirten den Bericht erachtet hatten, referierte Kollege Sölle über den Punkt 3 „Agitation und Organisation“. Es betonte, daß die Agitation unter den Handwerkern im heiligen Jahr eine regere sein müsse. Aus den Berichten der Delegirten sei ja auch zu erkennen, daß es hier in Württemberg noch viel zu arbeiten gebe unter unseren Berufsschülern. In Bezug auf Gründung von Bahlstellen in den kleineren Orten der nächsten Umgebung Stuttgarts, vertrat Redner die Ansicht, daß es besser sei, in denselben eine Filiale mit einem Berufsschulmann zu errichten. Diese Ansicht wurde von verschiedenen Rednern in der Diskussion freudig begrüßt und dabei betont, daß auch die Haussagitation mehr als bisher betrieben werden müsse. Ein Antrag des Kollegen Mäurer-Kennath, die Mitglieder der Bahlstellen zu verpflichten, einen bestimmten Beitrag an die Agitationskommission zu entrichten, wurde abgelehnt, und der im vorigen Jahre gefasste Beschuß aufrechterhalten.

Zum vierten Punkt sprachen verschiedene Redner für und gegen die Beitragsentfernung. Es wurde der Wunsch laut, die zwei Delegirten von Württemberg zu dem Verbandsstage in Berlin möchten die Frage der Arbeitslosenunterstützung zur Sprache zu bringen.

Nachdem im fünften Punkt „Verschieben“ noch Erörterung einiger geschäftlicher Sachen nochmals das Majorwort an alle Delegierten gerichtet war, mit Ernst und Eifer an die schwere, uns noch bevorstehende Arbeit zu gebieten, und die Befürchtungen, die bisher noch keine Beiträge an die Agitationskommission abföhren, an ihre Pflicht zu erinnern, erfolgte mit einem dreifachen

Die Pützer Beratung und Uingengen hielten am Montag bei Keller, Koppenstraße, eine öffentliche Versammlung ab, um über die Durchführung der Resolution, die vor einiger Zeit in Berlin und auch in den Vororten beschlossen wurde, zu berathen. In dieser Resolution wird die Aufrechterhaltung des Abfalltagelobens von M. 7 , neunstündige Arbeitszeit und vünftstündige Lohnzahlung des Sonnabends auch für dieses Jahr gefordert. Außerdem sollen nach derselben alle diejenigen, die Arbeit annehmen, und dazu Rüstungen liefern, oder auf Matzenzählungen eingehen, oder ihren Mitarbeitern den mit den Unternehmern abgeschlossenen Vertrag nicht mittheilen, als Arbeitgeber betrachtet und darum behandelt werden. Nach einer längeren Diskussion, in der alle Redner, gleich dem Referenten Fr. Schulte, für eine lebhaftere Agitation im Interesse der weiteren Bewegung plädierten, wurde wie folgt beschlossen: "Den Dienstag, den 28 Februar d. J. ob, wird wieder ein Bureau von zwei Personen eingesetzt, welche pro Tag mit M. 7 entzöglicht werden. Von denselben Tage ab werden die Quittungsscheine zum Strafkonto abgegeben und beginnt zu gleicher Zeit die Beitragszahlung von B. 5 & pro Woche. Die Beiträge werden jeden Abend von 6 bis 8 Uhr entgegengenommen. Die Arbeitslosen-Abstempelung findet Donnerstag und Freitag von 3 bis 6 Uhr Nachmittags statt. Die Kommission ist von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 8 Uhr täglich. Am Sonn- und Feiertagen bleibt das Bureau geschlossen." Wie bekannt gegeben wurde, befindet sich das Bureau bei Schüller, Poststraße 57. Außerdem wurde noch dem Referenten von Fr. Dietrich, den eine lebhafte Diskussion folgte, nachstehender Antrag angenommen. Die Versammlung beschließt folgende Verkürzung der Arbeitszeit: "An allen Montagen vom 18. März ab beginnt die Arbeit früß 8 Uhr, an den anderen Wochenagen früß 8 Uhr und dauert bei Aufrechterhaltung der üblichen Pausen bis 6 Uhr. An den Sonnabenden ist um 4 Uhr Arbeitsstopp unter Bezug der Beperpanie und hat um diese Zeit auch die Lohnzahlung zu erfolgen." Dieser Vorschlag, der eine Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden pro Woche bedeutet und eine Neuforderung für dieses Jahr darstellt, soll von der Kommission, den Unternehmern unterbreitet werden. Ferner waren die Versammelten der Ansicht, daß energischer als bisher die Errichtung von verschleißbaren und herzbaren Gebäuden auch für die Pützer gefordert werden müsse. Auf allen Bauten sollen Baudeputissen gewählt werden und die Kommission je nach den Bedürfnissen mit denselben die üblichen Sitzungen heranlassen.

Am 26. Februar tagte in der Schlossbrauerei in **Bernburg** eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Zunächst wurde Kollege Hoffmann als erster BDM-Präsident gewählt. Zur Wahlfrage legte Kollege Schulz in überzeugender Weise dar, wie notwendig die Feststellung eines Mindestlohnabwesens von 36 As sei. Die Lohnkommission wurde beauftragt, einen Bohrtarif unter Berücksichtigung dieses Lohnabwesens auszu-

arbeiten, der dann der nächsten öffentlichen Versammlung zur Genehmigung unterbreitet werden soll. Weiter machte Kollege Schulz bekannt, daß die Firma Schwarzenberger & Richter, sowie der Unternehmer Scharf entgegen dem im vorigen Jahre verabschiedeten Votantritt, welcher bis zum 4. April d. J. Gültigkeit hat, den Lohn von 35 & auf 30 & heruntergelebt haben. Gegen die Unternehmert in seitens der Gelegenheit bereitete Stellung genommen, um sie zur Innehaltung des vereinbarten Votantritts zu bewegen. Ab dann wurden drei Kollegen zur Verhandlung des „Grundstein“ und Einlassung der rücksichtigen Beiträge bestimmt. Betreut Abschaltung unseres Stiftungsfestes wurde beschlossen, dasselbe am 12. März in der Schloßbrauerei stattfinden zu lassen. Nachdem dann noch Kollege Hartung für besetzten Versammlungsbeamten geprüft hatte, erfolgte Schluß der nicht sehr zahlreichen befindlichen Versammlung.

Am 21. Februar tagte im Palais des Herrn Gastwirts Chr. Wagner zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung, wozu auch die Kollegen von Bersrod und Limbach erschienen waren. Unter den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck und Nutzen der Organisation“, hielt Kollege A. b. aus Wiedert in leidigen Worten das einleitende Referat. Er schilderte zunächst die Lage der Maurer in Gießen im Vergleich zu anderen Städten und fand hauptsächlich die Mängelstände im Baugewerbe und die schlechte Löhne, wogegen der Verdienst des kleinen Unternehmers dem der Frankfurter, Wiesbadener und Mannheimer Unternehmer gleich künne. Er wies hauptsächlich darauf hin, wie notwendig die Organisation hier am Platze sei. Die Kollegen nahmen die Ausführungen des Kollegen Abel mit großem Beifall auf und beschlossen einmühlig, eine Zahlstelle zu errichten. Nachdem sich 20 Kollegen unterzeichnet hatten, schloß die Versammlung. — Am 26. Februar fand die zweite Versammlung statt. Kollege Abel, welche wieder anwesend war, wies nochmals auf den Zweck und Nutzen der Organisation hin. Es wurde sodann zur Wahl des Bevollmächtigten, und Kollege H. Wagner als Kassier gewählt. Es traten weitere acht Kollegen dem Verbande bei, und zählt somit die Zahlstelle 28 Mitglieder. Kollege Abel empfahl im Schlusssorte noch den Kollegen, fest und treu an dem Verbande festzuhalten und die fernstehenden Kollegen denselben aufzurufen. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Am 27. Februar fand in Goldberg (Schlesien) eine öffentliche Bauhändlerversammlung statt. Zunächst ergriff Kollege Göhner d. R. Biegitz, das Wort, um den Anwesenden die Notwendigkeit, sich zu organisieren, vor Augen zu führen. Redner, welcher selber sehr thätig war, konnte nur konstatieren, daß sich die Verhältnisse nicht gebessert haben und daß die Bauhändler Abel daran liegen müßten, um der Aussicht durch das Kapital entgegen zu arbeiten. Des Weiteren erwähnte Redner die Aussicht der Ausgleiter durch die älteren Gesellen, in Form des sogenannten Freiwerbens. Bei dieser Gelegenheit märschen die jungen Leute, welche drei bis vier Jahre vom Meister bei einem Tagelohn von 60,-, 80,-, 85,- bis 1. dorthin getrieben werden, an die Gesellen eine stetige Summe ab. Dies muß für die Zukunft anders sein, man möge sieben sein Augenmerk darauf richten, daß die Ausgleiter gleich den Verbänden angeführt werden, um möglichst viele aus ihnen zu machen. Die Anwesenden erklärten sich für Gründung einer Zahlstelle, und meldeten sich 17 Mann zum Eintritt in den Verband. Mit einer Ernennung an die neuen Mitglieder, den Verband treu zu bleiben und für die Ausbreitung desselben Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 26. Februar, fand in Griesheim eine öffentliche Bauhändlerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Gathofe zum Thüringer Hof in Gotha eine Mitgliederversammlung statt. Als Referent war Kollege E. e. b. Gotha erschienen. Die Tagesordnung lautete: „Votanfrage“. Referent legte es den Kollegen klar, wie notwendig und unzweckmäßig die Organisation ist, und daß man nur durch diese höheren Lohn eringen und in einer besseren Lage kommen kann. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, den Beitrag von 15 auf 20 & zu erhöhen und die Streitmarken wegfallen zu lassen. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Am Dienstag, den 28. Februar, fand im Palais des Herrn Meier in Höxter eine öffentliche Maurerversammlung statt.

Kollege Bach a. b. Dortmund berührte eingehend die wirtschaftliche Lage der Maurer Deutschlands. Besonders deutete er die Mängelstände auf, welche im Baugewerbe herrschen. Mit dem Submissionswesen ging Redner Scharf in's Gericht. Er führte aus, daß die Unternehmer der Submissionsen einer den anderen in schmutziger Konkurrenz unterstehen, oft um hohen Preisen: wenn dagegen die Arbeiter eine gerechte Forderung stellen, sind die Unternehmer ein Herz und eine Seele, um dieselbe abzuwenden. Redner teilte dann die Mängelstände auf Bauten. Auch hier in Höxter sind oft gar keine Bauten vorhanden, und wo welche sind, dienen sie zum Aufbewahren des Materials. Aber es geht es auf vielen Bauten garnicht, und wo welche sind, sprechen sie aller Stißlichkeit höhn. Redner forderte zum Schluss die noch nicht organisierten Kollegen auf, sich dem Centralverbande der Maurer Deutschlands anzuschließen, dann, nur dann seien wir in der Lage, Abfälle zu schaffen. Reicher Beifall wurde dem Redner zu. Weil. Zu Punkt zwei: „Stellungnahme zu den beobachteten Votabstimmungen einiger Meister“, führte der Vorsteher aus, daß es sich hier hauptsächlich um den Bauunternehmer F. Lüchfeld handelt. Bei demselben waren im vorigen Jahre eine Anzahl der ausgesperrten Bryscher Kollegen beschäftigt, welche im Winter gräßtigkeits wieder nach Hause gereist sind. Der Unternehmer Lüchfeld hat nun durch mehrere Briefe an Brysche Kollegen geschrieben, daß sie nun kommen sollen, Arbeit sei genug vorhanden. Der Lohn war in dem Schreiben keine Rede, also glaubten die Brysche Kollegen, daß ihnen weiter Lohn ausgeschlagen würde, welches sie im vorigen Jahr erhalten haben, nämlich 42 & pro Stunde. Ein Bryscher Kollege kam und erhielt Arbeit bei Lüchfeld. Wie erstaunten sie aber, als sie statt 42 & nur 40 & einer sogar nur 35 & erhielten. Daraufhin haben 17 Kollegen die Arbeit

niedergelegt. Es handele sich jetzt darum, welche Stellung die hiesigen Kollegen dazu nehmen. Wenn die hier zugerechneten Kollegen für den geringen Lohn von 40 & arbeiten, so seien die hiesigen nachher gezwungen, dasselbe zu tun. Nachdem noch einige Kollegen über die Sache gepröft hatten, wurde der Antrag gestellt, eine Kommission zu wählen, welche nochmals verhandelt wird. Sollte der Vertrag scheitern, so soll über die Bauten des Unternehmers Lüchfeld die Sache verhängt werden. Es wurde eine Kommission von drei Mann gewählt, welche vorstellig werden soll. Zum Schlus wurde noch eine Einigkeit erwartet und die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen. — Die Kommission ist inzwischen vorstellig geworden. Lüchfeld hat ringend abgelehnt, den alten Lohn von 42 & zu zahlen. Die übrigen Kollegen, welche noch bei Lüchfeld arbeiten, werden die Kundigung einreichen. Zugang ist fern zu halten.

Am 5. März fand die Zahlstelle Isertal ihre Mitgliederversammlung ab. Als erster Punkt war Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Die Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Als zweiter Vorsteher wurde gewählt Kollege Wilhelm Hinze. Im Punkt „Verschiedenes“ rügte der Vorsteher, daß der Dinkloch noch immer Verbandskollegen in Arbeit sind, obgleich über das Geschäft die Sperrre verhängt ist. Dies siegt wohl daran, daß die Maurer noch nicht solidarisch genug sind, und dann seien es auch Kollegen aus kleinen Städten, in denen keine Zahlstellen bestehen, so zum Beispiel aus Altena und Lüdenscheid. Deshalb sei es an der Zeit, daß auch an diesen Orten Zahlstellen errichtet würden, damit wir in der Zukunft mit diesen Nebenständen nicht mehr zu kämpfen hätten. Bemerkte sei noch, daß die hiesige Bauunternehmertchaft am 8. d. M. eine Innung gegründet hat.

Die Zahlstelle Kiel hielt am 1. März ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Es wurde zunächst das Amtshörerleben vom Hauptvorsteande auf unsere Anfrage bezüglich Verhandlung der Sperrre über die Altbaudaten berichtet. Hierüber entspann sich eine längere Debatte, worauf beschlossen wurde, zum 16. März eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und den Beifall zu ammunisten. Zu Punkt 2 wurden zwei Hälfte-Kassier gewählt, welche die Beiträge einzuholen sollen. In „Verschiedenes“ wurde die Streitfondsummlung angeregt und es wurde der Vorsteher beauftragt, Material hierzu holen zu lassen. Hierauf schluß der Versammlung. Nun aber ein Wort an die Kollegen, welchen nicht immer zur Versammlung kommen; sie werden aus obigen Gründen, daß sich die Verhältnisse nicht gebessert haben und daß die Verhältnisse nicht gebessert haben und daß die Zahlstelle 28 Mitglieder. Kollege Abel empfahl im Schlusssorte noch den Kollegen, fest und treu an dem Verbande festzuhalten und die fernstehenden Kollegen denselben aufzurufen. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Am 27. Februar fand in Goldberg (Schlesien) eine öffentliche Bauhändlerversammlung statt. Zunächst ergriff Kollege Göhner d. R. Biegitz, das Wort, um den Anwesenden die Notwendigkeit, sich zu organisieren, vor Augen zu führen. Redner, welcher sehr thätig war, konnte nur konstatieren, daß sich die Verhältnisse nicht gebessert haben und daß die Bauhändler Abel daran liegen müßten, um der Aussicht durch das Kapital entgegen zu arbeiten. Des Weiteren erwähnte Redner die Aussicht der Ausgleiter durch die älteren Gesellen, in Form des sogenannten Freiwerbens. Bei dieser Gelegenheit märschen die jungen Leute, welche drei bis vier Jahre vom Meister bei einem Tagelohn von 60,-, 80,- 85,- bis 1. dorthin getrieben werden, an die Gesellen eine stetige Summe ab. Dies muß für die Zukunft anders sein, man möge sieben sein Augenmerk darauf richten, daß die Ausgleiter gleich den Verbänden angeführt werden, um möglichst viele aus ihnen zu machen. Die Anwesenden erklärten sich für Gründung einer Zahlstelle, und meldeten sich 17 Mann zum Eintritt in den Verband. Mit einer Ernennung an die neuen Mitglieder, den Verband treu zu bleiben und für die Ausbreitung desselben Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 26. Februar, fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Palais des Herrn Gastwirts Chr. Wagner zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Februar fand im Restaurant Chr. Wagners zu Beuerw., Kreis Gießen, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Genosse Spar aus Darmstadt stellte einen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Beteiligung des Bauhändlers und des Submissionswesens und die Aufschüttungsvorschriften im Baugewerbe“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bauteilektongres in Berlin“, wurde Kollege C. Müller einstimmig als Delegierter gewählt. Zur Decleration der Kosten sollen Listen erfüllt werden; der etwas eingehende Nachtrag soll den Angehörigen der Berufeinstalten in Dresden überreicht werden. Mit einem begeisterten Hoch auf die gesammelte organisierte Arbeiterschaft wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Wrinckel als Delegierter zu dem in Berlin stattfindenden Bauarbeiterkongress gewählt. Unter "Verschiedenes" wurde den Kollegen an's Herz gelegt, sich recht zahlreich an den Streiftagessammlungen zu beteiligen.

Sonntag, den 26. Februar, fand in Riesa nach fast einjähriger Pause eine öffentliche Versammlung statt, welche gut beleucht war. Kollege Hartwig in Dresden referierte über: „Die Lebhaftigkeit der deutschen Männer.“ Seine Ausführungen fanden lebhafte Zustimmung. Als Redner jedoch das Dresdener Buchstabenproblem, beleidet wurde der überpacende Beamte nerbs, doch wurde die Versammlung glücklich zu Ende geführt. Nach Schluß der Versammlung liegen sich mehrere Kollegen in den Verbund einflußreicher. Hoffentlich werden nun die Riesaer Männer die Agitation etwas stärker und energischer betreiben. Denk wenn es so schriftmäßig weitergeht wie bisher, können unumstößlich bessere Zustände und höhere Löhne erlangt werden.

Am 26. Februar fand in Rothemühl die erste diesjährige Mitgliederversammlung statt, zu der die Mitglieder zahlreich erschienen waren. Das Bevollmächtigte brachte die Abrechnung von 1898 zur Berührung. Darauf schieden folgende Brüder aus: Bawelt in längeren Ausführungen die gegenwärtige Situation und ersuchte die Kollegen, die uns noch fernstehenden immer mehr und mehr der Organisation anzuhüpfen. Die Versammelten erklärten sich mit den Ausführungen des Kollegen Krämer einverstanden. Sodann wurde beschlossen, am 30. April unser Stiftungsfest zu feiern. Mit einem Hoch auf den Centralverband wurde die Versammlung geschlossen.

In der am 26. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung der Bahnhofsschule wurde die Wahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen. Es wurden gewählt als 1. Vorstandsmächtiger Max Wille und als 1. Kassier Hermann Ohme. Das Kästner wurde eine Jahresrentabilität von M. 50 zugeschafft und der Expedient wurde von den Steuern befreit. Die Grundstein-Opferzage wurde dem Kollegen Hartmann übertragen. Besaglich der Beerdigung verstorbenen Mitglieder wurde beschlossen, denselben durch 12 besondere hierzu gewählte Mitglieder, die jedesmal eine Entschädigung von je M. 1 erhalten, das Seelen zu geben und einen Straß mit entsprechender Widmung auf das Grab niederlegen zu lassen. Der Kollege Franz Gerde wußt darauf hin, daß mit dem 14. März laut Verordnung in Leipzig ein Sohne- und Arbeitszeitlimit in Kraft treit. Er wünscht, daß von etwaigen Durchbrüchen dieses Tages, ganz gleich, von welcher Seite sie erfolgen, dem Vertrauensmann in Leipzig, dem Kollegen Jacob, sofort Melbung gemacht werde. Alsdann wurde noch ein neues Schiedsgericht gewählt und darauf die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 26. Februar, fand in Sonnenburg (Neumark) eine gut besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Als Referent war Kollege Julius Dietrich von Berlin erschienen. Derseher hörte sich in seinem, vor der Versammlung mit Begeisterung aufgenommenen Vortrage das Verhalten der hiesigen Arbeitgeber gegenüber unserer aufgestellten Forderungen. Mit Recht führte er aus, daß die Unternehmer wohl Umschläge hätten, sich mit den Gesellen auf friedliche Weise zu einigen, denn dann könnten Nebelstände, wie solche hier an Oste herten, beseitigt werden. (Klum. d. Schrift.) In den vergangenen Jahren wurde die Mauer um die hiesige Strafanstalt abgerissen und von Straßlingen der Anstalt wieder aufgeführt. Auch wurde ein Wohnhaus für Beamte der Anstalt von Straßlingen gebaut. In diesem Jahre soll nun mit dem Bau einer Kaserne begonnen werden. Auch diese Arbeit ist der Buchtbaumverwaltung übertragen worden und werden nun Mauern aus anderem Ziegelstein nach hier überführt. Die Mauer, fast jährling noch alle arbeitslos, und auch die Unternehmer haben das Zuschauen. Rehner führte weiter aus, daß es wohl besser wäre, wenn auch die Unternehmer energisch Protest gegen derartige Nebelstände erheben würden, anstatt sich mit Strafen von 4.-50 zu bedanken, die Verirrte zahlen muß, der die zehnständige Arbeitszeit be-willigt. Überwings könnten sich mal die Unternehmer ansehen, wie seitens der Buchtbaumverwaltung für die Straßlinge in sanitärer Hinsicht georgt wird. Da seien vorschriftsmäßige Däubelungen und Worte, während solche auf unseren Bauten ganzlich fehlen. Auch ist bei den Straßlingen die zehnständige Arbeitszeit eingeführt. Ferner führte der Referent den Zweck des am 20. und 21. März in Berlin tagenden Bauarbeiterkongresses an und erklärte, daß es notwendig sei, denselben durch einen Delegierten zu beschränken, damit Wirklichkeit, wie solche hier an Oste herten, an's Tageslicht gefördert werden. Ein von Kollegen Wagner gestellter Antrag, welcher der Versammlung empfahl, sich an dem Kongreß zu beteiligen und das Mandat her zu lassen, dem Kollegen Siller (Friedrich) von Berlin zu übertragen, wurde angenommen. Kollege Wilhelm Brüggen führte der Versammlung nochmals den Dresdener Prozeß vor Augen und ermahnte die Anwesenden, sich bei Streitigkeiten auf den Bauten nicht von der Willkür der Arbeitgeber hinreissen zu lassen, damit wir nicht in die Verlegenheit kommen, auf dem Sonnenburger Kasernebau arbeiten zu müssen. Nachdem noch einige Kollegen an die Wichtorgani-sationen erinnert waren, schloß sich die Versammlung.

In Stuttgart beschäftigte sich am 28. Februar eine gut besuchte Bauarbeiterversammlung mit der Frage: „Welche Maßnahmen sind geeignet und erforderlich, um Leben und Gesundheit der Bauarbeiter zu schützen?“ Die Versammlung erhielt dadurch ein eigenes Gepräge, daß als mit dem Bauarbeiterdienst zu thun habenden Behörden, die als Ministerium, die Gewerbeinpektion, die bürgerlichen Kollegien, die Polizei, das städtische statistische Amt, der Vorstand der Baugewerbs-Verfügungs-Gesellschaft, der Vorstand der Ortskrankenkassen, die Ortsbehörde für Arbeiterversicherung, der Reichs- und Landtagsabgeordnete eingeladen und erschienen waren, bezw. ihre Vertreter gesandt hatten. Die Herren haben aus der mustergültig verlaufenen Versammlung jedenfalls - Wiss. ferner und auch einen Einblick gewinnen können, wie es in Arbeiterversammlungen zugeht. Es ist ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst der Arbeiterorganisationen, daß die Arbeiter des rauhsten Berufs heute in großen Versammlungen über eine statistische Ansicht Redner verfügen, die in den anprechendsten parlamentarischen Formen ihre Anliegen zum Vortrag zu bringen verstehen. Ganz genüßlich hatte sich mancher der Herren, die gehalten als Bevölkerungs-Behörden erschienen waren, bisher eine ganz andere Vorstellung von den Umgangsformen in Bauarbeiter-Versammlungen gemacht. Das Referat hatte unter Kollege Stolle übernommen, der in wohlgefegter, stellenvoller von Humor geprägter, inhaltstreicher und wärmlicher Rede seiner Aufgabe unter lebhaftem Beifall der Versammlung derselbe wurde. Seither ist es uns, insbesondere

Naumes wegen nicht möglich, den vorzüßlichen Vortrag auf

Am 26. Februar fand eine Mitgliederversammlung der Bahnstellen-Begleitkasse, Burgdamm und Neu-Wönnewitz statt, welche sich mit der Feststellung des Lohnes und des Arbeitszeit- fests für die Folgeszeit beschäftigte. Kollegie Pape stellte mit, daß in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Verwaltungen der beiden Bahnhöfe ein neuer Arbeitszeit- und Lohntarif ausgearbeitet werden sei. Hierüber entstand nach einer längeren Debatte, damit abgeschloß, daß folgende Forderungen festgestellt wurde:
1. Beinhaltende Arbeitszeit während der sechs Sommermonate mit einer 1½stündigen Frühstückspause, 1½stündigen Mittags- und 1½stündigen Beletpause.
2. 45 & Stundenlohn, für Junge gefestet mindestens 40,-.
Weiter wurde einstimmig beschlossen, den Unternehmern den Tarif so schnell wie möglich auszufüllen, da er bereits am 1. April in Kraft treten soll. Kollegie Krippek forderte, denn nur eine gute Organisation vermöge eine Bedienung unserer Lebenselage herbeizuführen. Es liegen sich zu Kollegen in den Verbänden aufnehmen.

Am 26. Februar fand in Werder (Havel) eine gut besuchte öffentliche Mitgliederversammlung statt, die sich in der Hauptstraße mit der bevorstehenden Wahlbewegung beschäftigte. Es wurde beschlossen, die gefestigte Lohnforderung nicht durch eine sofortige Arbeitszeitverkürzung durchzuführen, sondern eine günstige Gelegenheit dazu abzuwarten. War sind die örtlichen Arbeitsverhältnisse gut, obwohl es wurde doch in Erwägung gezogen, daß die Jahreszeit noch nicht weit genug vorgereicht sei, um in Sicherheit auf vorläufige günstige Abwertungsverhältnisse zu rechnen zu können, außerdem habe sich aber auch die Bauthälfte noch nicht in vollem Umfang entwidert. Hieran wurde von Kollegen Silberschmidt in längeren Ausführungen auf die bei einem Streit zu beachtenden allgemeinen Regeln hingewiesen. Ein Antrag der Bauhandwerker, die Männer möchten sich mit ihnen solidarisch erklären und die Durchsetzung ihrer Forderungen unterstützen, wurde als nicht ausführbar erachtet und deshalb abgelehnt. Der in Geltow belegene Betrieb des Unternehmers Böller aus Werder war von der Zahlstelle Potsdam gesperrt (der Bau gehört zu dem Baubezirk Potsdam), wurde nunmehr aber freigegeben, da die Verhältnisse auf der selben geregt sind.

Am 28. Februar traf im Geltowhaus ein guter schwarzer Meister aus dem Kreis Berlin ein, der die Forderungen der Bauhandwerker bestätigte. Er schrieb:

Am 26. Februar fand im Gasthaus „Zum goldenen Adler“ in Jever eine öffentliche Mauterwerbsversammlung, zu der alle Unternehmer eingeladen waren. Beisätzlich der Lohnfonds wurde von dem Vertrauensmann bekannt gegeben, daß er gewählte Lohnkommission ihrer Pflicht nicht genügt habe, es müsse daher eine Neuwahl derselben stattfinden, wobei die Unternehmer nicht erscheinen sollett und die Versammlung nicht mindestens in einem unterhalbstundigen Rhythmus fortgesetzt werden sollte. Weiter waren die Unternehmer aufgefordert, sich in den nächsten Tagen zu melden, um die gewünschte Neuwahl der Kommission zu bestimmen. Es wurde beschlossen, am der Fortsetzung des 25. & 26. Februar 1891, abzusehen. Sobald wir vom Vertrauensmann bekannt gegeben, daß vom 1. März an die Sammlungen zum Streikfonds und die Zahlungen der Woche beginnen, werden wir bekannt, daß er von der Baumeister-Factur in ohne vorherige Kündigungsfrist zurückzieht, obgleich ihm eine 14-tägige Kündigungsfrist zustandt. Einlaßung ist erfolgt, weil er es gewohnt hatte, den Baumeister bei der Versammlung einzuladen.

Stuffatene.

Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß Düsseldorf Differenzen zwischen Gelehrten und Unternehmern vorhanden sind. Es ist notwendig, daß trotz der Amonade der Prinzipale die reisenden Kollegen gebeten werden, best. Buz. nach Düsseldorf fern zu halten.

er Vorstand. Chr.

Achtung! Den Filialen in Rheinland und Westfalen zur geselligen Kenntniß, daß die diesjährige Konferenz am 28. Mai in Düsseldorf stattfindet; mögen die Filialen schon jetzt daranrichten. Befreitlich fragen, Antragen zu bitten wir, sich an uns wenden zu wollen. Das Weiteres wird noch bekannt gegeben.

St. öf n, den 26. Februar 1899.

Das Agitationcomité von Rheinland und Westfale
J. A.: B. Henn, Schriftführer, Mauritiuswall 10.

Berlin. In Nr. 8 des „Grundstein“ beschlägt mich Kollegen Schäfer-Leipzig, daß ich ihn in der Berliner Sammlung vom 18. Januar in verleumderischer Weise angegriffen habe. Dem Kollegen Schäfer diene folgende Darstellung als belegter Verhandlung zur berufenden Ausschöpfung: Es wurde über den Verbandsblatt Bericht erstattet und dessen Vergangenheit und Geschehnisse von verschiedenen Kollegen tituliert und bemängelt. Es wurden verschiedene Delegierte anderer Filialen darum auch Schäfer-Leipzig-Gera in die Debatte gezogen, wobei erklärt, daß Schäfer „von den Leipziger Kollegen überhaupt nicht gewählt sei, denn es sandteten und erhielten von 53 befindenden Kollegen 14 und Wunderlich 18, Schäfer 15, Krämer 19 Stimmen, erst durch Gera (und wie die Wahl dort vor sich ging, weiß ich nicht) wurde Schäfer nach Halle geschickt. Da für die heutige Bewegung nicht geeignet, soll ich Kollegen Schäfer bezeichnen haben, um er neint dies eine grobe Latzflosseit, in an einer Stelle anzutreffen, wo er sich nicht verbergen kann. Ich arbeitete während der Herbstmonate in Leipzig, und

zu arbeiten während der Feierlichkeiten in Verbindung. Und der Mitglied der Fülle habe ich fels ein großes Interesse an der Wohl meines Vereins sehr Verbandes gehabt. Ich lernte Schäfer als Bevollmächtigter in U. kennen, und das seit 1888 unserer Organisation angehört, wurde mir auch bekannt. Über die glaubt ich Kriegerverein und katholischer Gesellenverein, deren Mitglied Schäfer ebenfalls war oder noch ist, zugelassen auf ihn eingeweiht haben. Auch ich war, wie viele andere Kollegen, oft gezwungen Vorschlägen und Begründungen, welche Schäfer gewiss in ehrlichkeit Absicht, für den Berwand zu wirken, machte, entgegen zu treten, und das ist Pflicht und Recht eines jeden Mitglieds Christ und das Vorbringen von Thatlachen, gleichviel wo und wann es geschieht, sollte auch Herr Kollege Schäfer ertragen Christ habe ich gefügt und nichts weiter; ich bin mir kein Beleidigung bewusst. Ich bitte die Kollegen, zur Bekämpfung meiner Ausführungen, u. d. auch den Bericht von Leibig's "Grundstein" Nr. 45, 1898, zu lesen. Albert Krause.
(Da nun beide Theile ausreichend zum Wort gekommen sind, durfte es sich wohl empfehlen, die Polemik zu schließen Die Redaktion.)

der Zahl
er hatt
rbeitszeit
tigt, das
der drei
arbeitet
wurden:
ermonate
gs und
Jung-
schaften,
zustellen,
Kreis
streckt zu
eine Besse-
sich zwei

et besuchte
er Haupt-
stätte. Es
durch eine
Arbeits-
nachrichten,
dass um
mit
erhöhte
auf wurde
Brüder
Regeln
Mitarbeiter
Führung
aufsichtsrat
eine von
Zahlstelle
Bosdann,
auf dem
durch einen
Schüler"
der auch
Zoohaus
dass die
es müsse
ernnehmer
abstellt mit
nur nicht
vor-
berörden,
an die
Wochen-
von dem
entlaufen
kam; die
aumesser

, dass in
neinmern
Annoncen
en Zugig
gender.

West-
konferenz
Filiaen
en 2c.
tere wird
essalen.
10.

nich Herr
nner Ver-
gegen-
ung aus
s wurde
ndungen
emängelt;
darunter
soebel ich
überhaupt
1: 55 An-
Frankfurt
vor sich
ct. Als
Schäfer
gleit, ihm
fann, und als
an dem
Schäfer
in unserer
glaube
Mitglied-
ngewirkt
ungen, in
in der
entgegen
stieg, wo und
ertragen
feiner
stätigung
ig im
ekommen
schicken.

Berlin. In der Mitgliederversammlung am 20. Februar lud Herr Huggetz in einer kurzen Ansprache, zu einem Besuch der Sternwarte in Tiefenau ein, dabei fand die Bedeutung des Teurohres erkämpft. Es wurde beschlossen, dieses Institut am 16. April zu besichtigen. Wilets dazu sind beim Kollegen Scheffler, Wiesenburgstraße 76, S. IV zu haben. Darauf erhält Herr Dr. Jöhl das Wort zu einem Vortrage über: "Die Entwicklung des Nordpols". Der Referent schriebte in seinem Schreiben, für jeden verständlichen Vortrage die schweren mit so vielen Menschenleben bezahlten Kämpfe für die Anerkennung dieses einen von der Natur so harmlich verhinderten Punktes. Unter "Verhüten" wurde ein Schreiben verlesen betreffs des Bauarbeiterkongress, worin angeführt wurde, dass alle Mißstände in Baugewerbe dem Ausdruck zu melden sind, welche dann von diesem im Vorwärts verordnet werden. Da die Erledigung der Geschäfte eines kleinen Fonds bedarf, so wurde der Vorschlag gemacht, pro Mitglied einen einmaligen Beitrag, von 2 S. zu erheben. Schließlich wurde die Befürchtung des Hauptverbandes betreffs der Delegationswahl zum Bauarbeiterkongress. Darauf wurde noch ein Brief des Kollegen Scheffler aus Leipzig verlesen und ihm von dem Berlangen die Abreise für aus Leipzig mitgegeben, während ihm in seiner Ehre gekrönt hat.

Darmstadt. Am 28. Februar hielt die hierfür gesetzte Filiale ihre regelmäßige Versammlung ab, welche sehr gut besucht war. Zunächst brachte die Lohnkommission die Antwort, betreffend den Lohntarif der Meister. Sämtliche Forderungen sind bewilligt und ist der Lohntarif allen Industriearbeitern der Geschäfte, in welchen Stiftungen beschäftigt werden, unterzuschreiben worden. Ab dann wurde der Arbeitertagung in Berlin vorgelesen, wobei sich eine lebhafte Diskussion entpann. Die Versammlung war der Ansicht, dass es genügt, wenn Kollege Denenthal die Stiftung vertrete. Am Bunde "Verhüten" erhielt der Vorsitzende, den "Grundstein" regelmäßig aus dem Vereinsblatt abzuhören. Dann machte er noch darauf aufmerksam, dass alle 14 Tage die Versammlungen stattfinden. Für die Familien der Opfer des Bautzener Prozesses gingen 1.50 ein. Darauf wurde die Versammlung um 9½ Uhr geschlossen.

Eisen. Die hierfür gesetzte Filiale hielt am Sonntag, den 5. März, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche nur mäßig besucht war. Zum Punkt 1 der Tagesordnung wurde Kollege Müller einstimmig zum Schriftführer gewählt. Zum Punkt 2 erklärte sich die Versammlung mit der Kandidatur des Kollegen Denenthal zum Bauarbeiterkongress einverstanden, mußte sich von einer öffentlichen Versammlung Abstand nehmen, weil das Mandat schon vor Veröffentlichung der Wahlkreise durch die Kollegen S. Sittenfeld und R. Thielberg in Nr. 7 des "Grundsteins" dem Mauer Müller aus Eisen übertragen war. Die Kollegen verpflichteten sich jedoch, bis Kosten mit zu zahlen. Zum Punkt 3 beschloß die Versammlung, die weiteren Mitgliederberatungen auf jeden ersten und dritten Sonnabend, Abends 9 Uhr, zu verlegen, um die Mitglieder zum besseren Besuch der Versammlungen zu animieren, denn die bisherigen Versammlungen waren nur mäßig besucht.

Frankfurt a. M. Am Dienstag, den 21. Februar, tagte eine öffentliche Versammlung der Stiftung im Hotel des Herren Stein mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission betreffs der Lohnsteigerung. 2. Wahl der Vertretungsleute für den Central- und Lokal-Arbeitsnachweis. 3. Wahl eines Delegierten zur Arbeiterschutzbundversammlung in Berlin. 4. Verschiedenes. Die Stiftung Frankfurt und Umgegend haben sich entschlossen, den Prinzipialen nachstehende Forderungen durch die Lohnkommission zur Verbreitung zu unterbreiten. Das diesbezügliche Schreiben lautet: "Die Steuerung der Lebensmittel, die Steigerung des Fleischpreises und die erhöhten Steuern und Abgaben sind allgemein zur Genüge bekannt. Die wachsende Konjunktur macht unser Geschäft gerade zu einem Saisongewerbe. Es hat dies natürlich zur Folge, daß es einen Stiftung, auch bei den bestehenden Lebensverhältnissen, nicht mehr möglich ist, etwas zu erläutern. Wir verlangen nicht mehr, als in anderen Städten schon längst bezahlt wird, trocken dabei unter Gewerbe noch nicht einmal so speziell ist wie hier. Und die Konkurrenz dient dazu. Wir erachten deshalb die Prinzipialen, betreffs unserer Forderung das oben Angeführte in Betracht zu ziehen und uns bis spätestens dem 25. März d. J. gefällig Antwort zukommen zu lassen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß wir zu jeder Zeit zu Unterhandlungen bereit sind. Die Forderungen sind folgende: 1. Arbeitszeit von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, Sonnabends bis 4 Uhr Nachmittags bei vollem Tagelohn. Eine halbe Stunde Frühstück, eine Stunde Mittag und eine halbe Stunde Besuch. 2. Wöchentliche Lohnauszahlung, und zwar auf der Arbeitsstätte. 2. Ein Durchschnittslohn von 8.6 und einen Mindestlohn von 6.5; für jüngere oder weniger tüchtige Werkstattarbeiter soll ein Mindestlohn von 4.50 bezahlt werden. 3. Für Nebenstunden sollen 80 p.M. für Nach- und Sonntagsarbeiten 100 p.M. Aufschlag bezahlt werden. Zusätzliche Arbeiten sollen mit 2.2 Tugage pro Tag und Manu vergütet werden, außerdem freie Fahrt hin und zurück. Unter auswärtigen Arbeiten sind alle außerhalb des Stadtteiles Frankfurt zu verrichtenden Arbeiten unserer Branche zu verstehen. 4. Abschaffung jeder Abforderschaft, sowie des Zwischenmeistersystems. 5. Regelung des Lehrzeitabwens. 6. Durchführung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises. Einige der oben angeführten Forderungen sind bereits von den Prinzipialen bewilligt, mit gegen dies auch nur deshalb an, um in Zukunft für unser Gewerbe bestmöglich geregelte Verhältnisse zu schaffen." Dazu wurde noch beschlossen, das Schriftstück zu lösen und es dann den Meistern zuzustellen. Die Erledigung der übrigen Punkte der Tagesordnung wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 1. März, die bei mir in der Rosenstraße tagte, wurde von den Vorständen auf die Auferstehung einer Stiftung verwiesen. Von Kollegen Dr. Brügel Müller war bereits ein sehr gutes und detailliertes Formular ausgearbeitet worden, da es aber, wenn es gebraucht wird, ca. M. 60 kostet, wurde auf Antrag des Kollegen Thielberg, der beschlossen, einen Veröffentlichungsabdruck anzufertigen und damit sofort eine vierteljährliche Stiftungsliste anzufertigen. Hierauf erhielten Kollege Scheffler Bericht von der Bibliothek. Zur Neuanfangung von Bildern wurden M. 15 bewilligt. Kollege Thielberg berichtete sodann über das noch vorhandene Werkszeug. Als Vermöter für dieses Inventar wurde Kollege Grün gewählt. In die Lohnkommission wurde Kollege Dr. Siegel gewählt. Hierauf sprach Papierform aufzubringen? Das, was Sie zuletzt zu Ihrem Bericht verhandelt, bedeutet nur den halben Stiftungen und Sie haben doch jedenfalls die Möglichkeit, ihn ganz zugude zu tun. Also bitte! Die Größe eines Schaffens erfahren Sie in irgend einer dortigen Druckerei.

Vereinigung der Arbeitszeit gewünscht. Sodann wurde noch bestimmt genaht, daß am 12. März, Nachmittags 2½ Uhr, eine öffentliche Versammlung stattfindet. Schluss 11 Uhr.

Köln. Die hierfür gesetzte Filiale hielt am 27. Februar in ihrem Vereinslokal eine außerordentliche Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ließen sich 12 Kollegen annehmen. Es sind dies meistens Kollegen, welche sonst den Hoch- und Unterhochschulverbände, welcher sich vor zwei Jahren hier gebildet hat, angehören. Zum zweiten Punkt kam das Leipziger Arbeitsnachweisreglement zur Sprache. Es wurde dieses als eines der besten Reglemente von sämtlichen anwesenden Kollegen anerkannt. Kollege Denenthal stellte daher folgenden Antrag: Die Statuten des Leipziger Arbeitsnachweises zuerst drucken zu lassen und erst dann die Debatte darüber stattfinden zu lassen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Es wurde hierauf eine neue zwölftägige Arbeitsnachweiskommission gewählt. Zum Schlusse benannte noch Kollege Denenthal, das Nachmittags in Köln-Nippes eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung stattfinden und empfahl, dieselbe zahlreich zu besuchen. Hierauf schloß der Vorsitzende die ziemlich gut besuchte Versammlung.

München. Die Stiftungskasse München's hielt am 4. März eine von 82 Mann besuchte öffentliche Versammlung ab, in der Genossen Scheffler referierte. Er legte die gegenwärtigen Verhältnisse unserer Branche, die Geschäftszahlen von Streit, das Verhalten in jüngster Zeit, durch eine Statistik in der ausführlichsten Weise dar, verbreitete häusliche Haus- und Altararbeit, indem er darin die Hauptherrschaft der Frauen und Kinderarbeit findet. Ein solcher Fall sei schon heute zu verzeichnen, denn in einem hierfür geschaffenen Stiftungsgeschäft werden neben sieben Männern fünf Frauen beschäftigt. Eine Resolution, die Arbeitspausen einzufordern und dafür eine längere Mittagspause einzutreten zu lassen, wurde zugestimmt. Als Delegierter zur Konferenz für das Baugewerbe wurde Kollege Capito gewählt. In die Agitationen der Lohnkommission wurden die Kollegen Han in, Weurer, Hubert, Möller, Huber, Capito, Anglimeler, Berger und Kleber gewählt. Bei Geschäftsführerbesoldungen wurden die Kollegen Berger und Schröder bestimmt.

Beschiedenes.

* **Häuser aus Aluminium.** Der Versuch Häuser aus Aluminium herzustellen, ist selbstverständlich von den Amerikanern unternommen worden. In Chicago wird nämlich zur Zeit das erste Haus dieser Art aufgestellt. Die Vorderseite dieses in einer der belebtesten Straßen der Stadt aufgestellten Gebäudes wird mit seien polierten Aluminiumplatten von 0.6 mm Stärke beklebt; es besteht mit seinen hellgrauen metallischen Mauern neben den aus Stein und Ziegeln aufgebauten Häusern einen eigenartigen Anblick gewähren. Die Bauausführung ist in der Weise durchgeführt, daß ein Gerippe von starren eisernen Säulen Aluminiumplatten aufnimmt, die 0.80 m lang und 0.50 m breit sind und von 15 cm breiten Platten aus gleichem Material aufzunehmen werden. Das Aluminium erhält einen Aufsatz von 33 p.M. Kupfer, weil das so hergestellte Metall eine sehr geringe Ausdehnung besitzt. Häufig eigentlich Fenster, von denen einige eine Breite von 6.60 m erhalten, werden den 17 Etagen des 64 m hohen Hauses die nötige Haltigkeit während des Tages verschaffen. Die Feuerfestigkeit des Aluminiumgebäudes wird natürlich eine außerordentlich große sein.

Literarisches.

Bon der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dieb's Verlag) ist jedoch das 23. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Notizen aus Dresden, die Dresdenere Urteil - Die Vereinigten Staaten im Jahre 1898, Bon M. Baer (Schluß) - Wissenschaftliche Universitätsbewegung und Reform des höheren Bildungswesens, Von Otto Niedorff - Berliner Theater, Von Dr. Mehring. Notizen: Notiz aus die Gliederungen als Vertreter von Freiheit - Feuerlösch - Feuerwehr. Bon Dr. C. van der Burgh. Überlegung aus dem Dänischen von Francis Marc.

Die Illustrirte Romanbibliothek "In freien Stunden" (in Wochenseiten à 10 p.M.) veröffentlicht in ihrem dritten Jahrgange den spannenden Roman: "Die Tochter des Südens". Jedes Heft bringt 24 Seiten Romanter mit Illustrationen und 2 Seiten kleines Feuilleton, sowie kulturhistorische und humoristische Notizen unter der Rubrik "Dies und Jenes" und "Witz und Satire". Heft 9 und 10 enthalten im kleinen Feuilleton zwei nobellistische Sitzer. "Der Roman einer Nacht" - "Die alte Geschichte von Liebe und Verzerrt". Wir machen unsere Leser auf diese willige und gute an den Parteipresse bestens empfohlene Romanbibliothek aufmerksam.

Das Dresdener Buchhaus - Urteil vor dem Reichstag. So betonte sich die jüdische im Vorwärts-Verlag erschienene Buchdruckerei, die den betreibenden Reichstag-Verhandlungen eine kurze Einsicht vorausstellt, welche neben der Verteilung des Projektes auch die Namen der unglaublichen Ober und ihrer Richter enthält. Die Broschüre verdient weitere Verbreitung in Arbeiterkreisen, denn "Klassenkampf" war das erste Gefühl, das in Arbeiterkreisen das entzündliche Urteil erregte, und weit hinein in die bürgerlichen Kreise erwachte es peinliches Bewusstsein. Die Verfasser, durch einfache, gesichtliche Darlegung Verhängnis zu drohen, löschen fehl. Als gatsum im Reichstag in seinem blauen Hause gegen die Arbeitersklasse das Urteil gar noch mildere stand und dabei nur die Unterstützung des dreimal gerichteten jüdischen Generalstaatsanwalts Nüger stand, hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten Gelegenheit, einmal ihre Meinung über Urteil und Gerichtsverfahren zu äußern und zugleich auch die Wahrheit über den Vorfall, ihr Mitleid für die Opfer des Buchhausbüros auszusprechen.

Briefkasten.

Frankfurt a. M., Stiftskasse. Können Sie nicht noch ein etwas grösseres Papierformat aufzubringen? Das, was Sie zuletzt zu Ihrem Bericht verhandelt, bedeutet nur den halben Stiftungen und Sie haben doch jedenfalls die Möglichkeit, ihn ganz zugude zu tun. Also bitte! Die Größe eines Schaffens erfahren Sie in irgend einer dortigen Druckerei.

Wolfenbüttel, B. Es ist doch recht merkwürdig, daß Ihre Karte, durch die Sie sich nach dem Verbleib Ihres Versammlungsberichtes erkundigen, einige Tage früher hier eintrat, als der Bericht selbst. Ihr Brief datirt zwar vom 26. Januar, diente aber einer ganzen Monat später gelöschen sein, denn es doch wohl nicht gut anzunehmen, daß er mehr als einen Monat gebraucht hat, um von dort nach Hamburg zu gelangen. Jetzt ist der Bericht verfasst und seine Aufnahme zwecklos.

Wiesbaden, W. Die "Freien Stunden" bezogen Sie am besten aus einer Partheibuchhandlung in Darmstadt, Mainz oder Frankfurt a. M.

Brieg, B. Die Aufnahme Ihres "Eingesandt" müssen wir ablehnen. Durch die Veröffentlichung desselben würde der Vorwurf noch gröber werden, als er jetzt leider schon ist, und dazu wollen wir nicht beitragen.

Gelnhausen und Würzen. Die Warnung vor Zugzug noch dort lange erst dann im "Grundstein" erfolgen, wenn die Kollegen sich im Streit befinden oder dies vor dem Ausbruch desselben stehen. Wenn Arbeit genug vorhanden ist, dann lassen Sie die Verbandsmitglieder doch ruhig dorthin kommen; diese werden im Ernstfalle leichter zum Verlassen des Ortes zu bewegen sein, als unorganisierte Kollegen. Und diese werden durch die Warnung nicht ferngehalten, weil sie unser Blatt nicht lesen.

Abrechnung

über den Männerstreit in Neu-Münster
vom 10. Mai 1898 bis 6. Februar 1899.

Einnahme.

Aus dem Centralstreitfonds	M. 9458,46
Aus der Volksbank der am Orte befindlichen Verbandszählstellen	788,10
Aus dem sonst noch am Orte vorhandenen Unterstützungsfonds	828,-
Beiträge der für die neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	900,54
Von dem am Orte befindlichen Gewerkschaftsamt	150,-
Von Gewerkschaften am Orte erhalten:	
Von den Schreibern	8,90
Auf Listen gekennzeichnet	27,70
Von den Tischlern	25,-
Von dem Holzarbeitervereine	25,-
Zurückgezahltes Darlehen	57,80
Von den Textilarbeitern	100,-
Zurückgezahlte Streitunterstützung	8,-
Von den Metzger-Maurern	107,-
Von dem Metzger Gewerkschaftsamt	100,-
Zurückgezahltes Kleidgeld	40,05
Von den Frauen Neu-Münsters	10,-
Von den Metzgerarbeiterinnen	20,-
Sonstige Einnahmen	87,80
Summa	M. 12689,25

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streikenden	M. 10614,74
Wiederentstehung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben	508,80
Verhinderung des Zuganges	687,85
Verteidigung zugezogener Kollegen	248,65
Rechtschutz und Unterhaltung Anhaltiner	377,87
Deutschschen, Porto und Schreibmaschinen	108,88
Bahnsteigfaktoren	115,80
Heizung	8,82
Summa	M. 12665,71

Bilanz.

Einnahme	M. 12689,25
Ausgabe	12665,71

Bestand.

Neu-Münster, im Februar 1899.

Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:

Jr. Schröder, Joh. Mörmann, Chr. Müller.

Zentral-Verband
der Männer und verw. Verbündeten Deutschlands.

Sitz Hamburg.

W e k a n t u m a c h u n g .

Sammlungen zum Streitfonds.

Sowohl wir übersehen, haben viele Bahlstellen zu den Streitfondsummungen für dieses Jahr noch nicht Stellung genommen. Im Hinblick auf den Aufruf des Vorstandes und Ausschusses in Nr. 2 dieser Zeitung erachten wir, das Verläufe und Auszahlungen. Die Sammlungen müssen überall, sowohl es noch nicht gegeben ist, sofort beginnen und energisch betrieben werden. Sammelmaterial können die Bahlstellen zu jeder Zeit haben, wir versenden solches aber nur auf vorhergehende Bestellung.

Der Vorstand.

J. A.: Th. Döbelburg, Vorstand.

In der Zeit vom 1. bis 7. März sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Flensburg M. 70, Bremen 89, Bergedorf 1,86. Summa M. 110,85.

Streitfonds.

Flensburg M. 1,98, Darmstadt 23,60. Summa M. 25,48.

Die Bahlstellen kassieren resp. Einzender von Golbern weichen er zu auf den Poststellen genau anzugeben, wofür das eine ein- gehende Geld bestimmt ist.

Alle Golber für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streitfondsbeiträge, sind nun an J. Küster adressiert. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muss.

Hamburg, den 7. März 1899.

J. Küster.

Hamburg - St. Georg, Neu-Bremmerstr. 16, 1. Et.

Bekanntmachung des Generalbevollmächtigten.**An die Agitationskommisionen.**

In den Landeshäusern Rheinland und Westfalen, Hessen und Hessen-Nassau, Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringische Staaten, Provinz Sachsen und Schlesien wird acht Tage nach Osten in einer Reihe von Bahnhöfen mit der Abhaltung von Agitationsversammlungen begonnen werden. Die Bekanntgabe dieser Bahnhöfe erfolgt in nächster Nummer des "Grundstein". Eine Umfrage wird, an welchen Tagen sie stattfinden kann usw., kann diesmal wegen Mangel an Zeit nicht ausgeführt werden. Ich ersuche daher die Agitationskommisionen in den vorstehenden Landeshäusern, wie ihre beobachteten Wünsche in Bezug auf die Agitation stehen jetzt mitzutheilen. Erwünscht wäre es mir, wenn mit mitgetheilt würde, in welchen Orten die Agitationskommisionen die Abhaltung von Versammlungen am nötigsten erachtet und welche Tage in den einzelnen Orten hierzu am geeignetesten erscheinen.

Th. Bömelburg, Generalbevollmächtigter.

Quittung.

Für die Opfer des Dresdener Buchhaus-Urtheils gingen bei uns ein: In unserem Bureau gesammelt A. 26, von Langer Leubsdorf A. 2, von Stoffsteuren in Döpplhausen (Göbel-Pavillon) A. 6. — Der Betrag ist zur Weiterförderung an die Expedition des "Hamburger Echo" abgefertigt.
Die Expedition des "Grundstein".

Quittung.

Für den abgebrannten Kollegen Heinrich Trebbach zu Sonnenberg bei Wiesbaden sind folgende Gelde eingegangen: Von A. W. Langer, Lederhofenfabrik in Leubsdorf, A. 2, von den Kollegen in Gießen a. d. L. A. 5, von der Bahnhofskontorität bei Langer A. 8.

Sind wie im Namen des abgebrannten Kollegen bei Geboren unser herbstlich Dan sagen, bitten wir unsere Berufskollegen, da es dringend Noth thut, um weitere Gaben. Zur Entgegennahme von Unterstützungen ist bereit der Bevollmächtigte der Bahnhofskontorität bei Wiesbaden, Kollege Heinrich Meyer, Langgasse 19.

Zentral-Krankenkasse
der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure
Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (e. J. Nr. 7).

In der Woche vom 26. Februar bis 4. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der Preußischen Verwaltung in Lübeck A. 200, Hamburg-Eppendorf 150, Groß-Bördern 100, Schlesien 100, Bergedorf 100, Befensleben 50, Wandlitz 60. Summe A. 770.

Zusätzlich erhalten: Wandsendorf A. 200, Lüneburg 200, Altwarmbüchow 150, Oberau 100, Blankenburg (Schwarzaal) 100, Eggersdorf 100, Heideberg 100, Niederbreitbach A. 100, Elbing 100, Gelle 100, Niederschön 75, Marborn 50. Summe A. 1875.

Altona, den 4. März 1899.

Karl Reiss, Hauptkassierer, Friedrichsbaderstr. 28.

Anzeigen.

(Schluß für Annoncen-Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Nachruf.

[A. 8,30]

Am 17. Januar verstarb infolge eines Unglücksfalls mein werther Freund und Kollege

C. G. Osterland

im Alter von 27 Jahren in Rustenburg (Transvaal).

Ehre seinem Andenken!

Karl Bornemann, Garburg a. d. Elbe.

Nachruf.

Am 8. Februar starb nach langem und schwerem Krankenlager unser treuer Verbandskollege

Heinrich Schimmel

im Alter von 21 Jahren. Seicht sei ihm die Erbel

[A. 8] Die Bahnhofskontorität Besse.

Nachruf.

Am 25. Februar starb nach langem Angeneiden unser Verbandskollege.

Ernst Opelt

aus Ehrenberg im Alter von 26 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[A. 8,30] Die Bahnhofskontorität Altenburg.

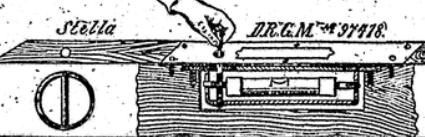
Nachruf.

Am 2. März verstarb der aus Hamburg bei uns zugereiste Verbandskollege.

August Jepsen

im Alter von 21 Jahren. Ehre seinem Andenken!

[A. 8] Die Bahnhofskontorität Bochum.

**Kahnt & Richter,
Altenburg (S.-A.).****Spezialfabrik für Wasserwagen, Senklothe etc.**

Wir machen die geehrten Maurer und Bauhandwerker auf unsere unter nebenstehender Nummer geleglich geschäftige Ausfertigungen aufmerksam. Dieselbe kann bei Ungelegenheit von Zedermann selbst regulirt werden! Zu haben in jeder Eisenwarenhandlung, nicht direkt aus der Fabrik. Bei Bedarf berufe man sich auf unsere Firma.

Lederhofen-Fabrikant

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs., liefert direkt an Private und Gewerkschaftsvereine frei in's Haus zum niedrigsten Konkurrenzpreise seine bewährten

Double-Leder-Hosen

in silbergrau, hell gebleicht und dunkelbraun, ohne Appretur, symmetrisch, mit Hanswurst genäht, mit schwarzer Schniegelsatze und ledernen Seitentaschen, mit vernickelten Patentknöpfen, ganz stark, 195 Schuh pro Zoll gegeben, normale Größe, von 88-104 cm Schrittlänge und 88-104 cm Leibweite (kleinste Nummer von normal 24 Größe 3 1/2 schwer), Paar A. 5, mittelstark, 176 Schuh per Zoll do. (24 1/2 und 25 1/2 schwer), Paar A. 4, 50. Über normal 80 & mehr, unter normal 60 & weniger. Garantie für guten Sieg bei Antritt der Schrittlänge und Leibweite.

Geschäftsprinzip und Verbandbedingung: Streng öffentlich und probengetreue und Verbindung.

Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefern seit 20 Jahren für tausende

Raufen und Vereine

Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Illustrirte Preislisten gratis und franco.

Soeben erschien das neue

Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.**Quittungsmarken,**

Vollsortiment, Streifsondenmarken, Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammellisten,

sowie alle

Druckarbeiten liefern sauber und preiswert**Conrad Müller,**

Schleiden-Lippe, Schleiden-Lippe.

Illustrirte Preislisten gratis.

Quittungsmarken, Streifsondenmarken, Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammellisten, Druckarbeitensoeben erschienen: **Das Dresdener Buchhaus-Urtheil vor dem Reichstag.****Achtung!**

[A. 1,80]

Der Maurer Karl Bernitz aus Treuenbrietzen, geb. 29. Februar 1856, Buch-Nr. 10351, wird erzählt, daß er möglicherweise seine Pflichten gegen mich nachzuführen.

Achtung, Friedrichshagen!

Vom Besuch der Mitgliederversammlung vom 25. 2. 99

bei den Kollegen, welche arbeitslos sind, verpflichtet, nach Abschluß jeder arbeitslosen Woche sich beim Kassirer zu melden zwecks Abheftung der Sammelfortsetzung.

[A. 2,10] Die örtliche Verwaltung.

Achtung!

Der Maurer Karl Bernitz aus Treuenbrietzen, geb.

29. Februar 1856, Buch-Nr. 10351, wird erzählt, daß er möglicherweise seine Pflichten gegen mich nachzuführen.

Münster i. W. Ernst Georgi, Graefstr. 28, 1. Et.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Beuthstr. 2.

Sobald ist erschienen:**Das Dresdener Buchhaus-Urtheil vor dem Reichstag.****Mit einer Einleitung.**

4 Bogen Großformat, Preis 20 &. Porto 5 &.

Die Art und Weise, wie Stimme und der sächsische Generalsanwalt das entschiedliche Urtheil zu rechtfertigen suchen und dabei — wider Willen — den Prozeß zu einem politischen, das Urtheil zu einem Klaßenspiel zu erklären, stempeln, wie die glänzende Juristische Weisheit durch die sozialdemokratischen Abgeordneten durch Darlegung des wirtschaftlichen Sachverhalts geben diesen Verhandlungen eine allgemeine Bedeutung.

Vereine, welche die Prothesen zu Agitationsszwecken breiteren wollen, erhalten besonders hohen Rabatt.

Vereine, welche die Prothesen zu Agitationsszwecken breiteren wollen, erhalten besonders hohen Rabatt.

Kollegen Deutschlands! Isländer, prima, 2 Börsner, A. 6.

II (2 1/2 schwer) A. 4,80, III, A. 2,50 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenb. nehm' retout. Koll. Rohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Liegnitz, Am. Goethes Frieden. Die Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Mittwoch, 15. März: Die Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Berlin IV. (Bremener) Abends 8 Uhr bei Buse, Grenadierstr. 22. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Donnerstag, 16. März: Neu-Ruppin: Abends 8 Uhr. Wöchige Tagesordnung. Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Freitag, 17. März: Eisenach, Abends 7 1/2 Uhr im "Gothischen Mann". Erscheinen aller Kollegen notwendig.

Sonntag, 18. März: Fürstenwalde. Mitgliederversammlung in der Schlosskelleret. Um zahlreiches Erscheinen wird erzählt.

Desselfische Maurerversammlungen.

Sonntag, 12. März: Bitterfeld, Nachmittags 3 Uhr in Seltner's Hof. Um zahlreiches Erscheinen wird erzählt.

Osnabrück, Abends 11 Uhr im "Nörtinger Hof". Alle Mann müssen erscheinen. Schnelsen, Bohlteicher Besuch notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Ufer & Co. in Hamburg.